

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **172 (2004)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Kirchen- Zeitung

BILDUNG ALS KERNGESCHÄFT

Wir müssen sparen, koste es, was es wolle!» Dieser widersinnige politische Leitspruch kommt einem bisweilen in den Sinn, wenn man die Sparvorschläge im schweizerischen Bildungswesen kritisch unter die Lupe nimmt. Auch die Arbeitsstelle für Bildung der Schweizer Katholiken (ABSK) bekommt diesen rauen Wind zu spüren.¹ Infolge kurzfristiger Sparentscheide kann in einem Feld, wo unbezahlte Ehrenamtlichkeit zur Selbstverständlichkeit gehört, durch die Wegrationalisierung bescheidener Trägerstrukturen mehr Schaden angerichtet als Gewinn erzielt werden. Wie sieht es in kirchlichen Kreisen aus, wenn bei begrenzten Finanzen Einsparungen vorgenommen werden müssen? Wir tun gut daran, uns auf die kirchlichen Kernaufgaben zu besinnen. «Bildung und Erziehung» gehört unseres Erachtens zu diesen Aufgaben. Folgende Thesen und weiterführende Fragen seien hier zur Diskussion gestellt.²

Bildung und Erziehung als Kerngeschäft der Kirchen gehört für viele Christen der Vergangenheit an. Sie kann und muss wieder zu einem Kerngeschäft werden. Beinahe zwei Jahrtausende wurden Bildung und Erziehung mit grosser Selbstverständlichkeit als prioritäre Aufgaben der Kirche hochgehalten und *biblisch* begründet (Missionsauftrag und damit verbunden Lehrauftrag Apg 22, 17–21; Lehrersein als Beruf I Kor 12, 27–30 und Eph 4, 11; siehe auch die erste christliche Schule in Alexandrien im 2. Jahrhundert n. Chr.).

Verschiedene vatikanische Dokumente des letzten Jahrhunderts zählen Bildung wesensgemäss zum Christentum. Dabei sticht die Konzilserklärung «Über die christliche Erziehung» besonders hervor.³

Bildung als Kerngeschäft muss sich auch *theologisch* lokalisieren lassen. Wie und wo versteht sich christliche Bildung und Erziehung als Diakonie, als Verkündigung, als Pastoral? Gibt es Differenzierungen nach staatlicher und privater, nach schulischer und ausserschulischer Bildung?⁴

Bildung als Kerngeschäft der Kirchen braucht tragfähige Institutionalisierung.

Die vorhandenen Einrichtungen allgemeiner Bildung (im Besonderen Schulen, Fachstellen für Erwachsenenbildung und Bildungszentren) kennen unterschiedliche Trägerschaften: Ordensgemeinschaften, Stiftungen, Vereine, Kantonalkirchen. Auf gesamtschweizerischer Ebene ist es die Arbeitsstelle für Bildung der Schweizer Katholiken (ABSK)⁵. Im Gefolge der Sparanstrengungen auf allen kirchlichen Ebenen ist dafür Sorge zu tragen, dass der bereits schwache Institutionalisierungs-



Als Klöster Hochburgen der Bildung waren Jahresausstellung der Stiftsbibliothek St. Gallen: Karl der Grosse und seine Gelehrten. Zum 1200. Todesjahr Alkuins (Bild: Frühmittelalterlicher Herrscher als Gesetzgeber).

217
ERZIEHUNG
UND BILDUNG

219
PASTORAL-
INSTITUT

221
VERGEBUNG

222
KIRCHLICHE
AUTORITÄT

225
KIPA-WOCHE

229
AMTLICHER
TEIL

BILDUNG

grad nicht weiter geschwächt wird und unter das Existenzminimum sinkt.⁶

«Die Kirche ist keine aus dieser Welt herausgenommene Gruppe von Menschen, die nur in den Kategorien des Jenseits denken, sondern die den Auftrag haben, den Glauben und das Heil, das sie erfahren haben, auch den anderen Menschen zu verkünden, und die auch versuchen, aus ihrer Sicht die Welt, in der sie leben, zu gestalten. Dazu gehört ganz wesentlich der Erziehungsbereich, der dann auch aus dieser christlichen Weltansicht heraus zu gestalten ist. (Und darin haben die katholischen Schulen, seien es Ordens- oder Bischöfliche Schulen, eine sehr lange Tradition.)»⁷

Ob in der Praxis Bildung als Kerngeschäft gilt, ist empirisch schwierig zu erfassen, da keine entsprechend ausformulierten Prioritäten und Kriterien bestehen. Verschiedene Indikatoren für die tatsächliche (nicht die postulierte!) Einstufung als Kerngeschäft könnten dienlich sein: ausdrücklicher biblischer oder theologischer Begründungszusammenhang, Anzahl von Publikationen und insbesondere von kirchlichen Verlautbarungen, Anteil finan-

zieller kirchlicher Aufwendungen für allgemeine Bildung und Erziehung (Schulen, Erwachsenenbildung, Fachstellen, Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying), personelle Investitionen (Fachpersonen, Milizer und Profis).

Theologische Aus- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeitender sowie Religionsunterricht sind ein lebenswichtiger Teilbereich des Kerngeschäfts Bildung, aber nicht das Ganze. Bildung und Erziehung erfasst alle Altersgruppen, Bildungsstufen (Primar-, Sekundar-, Tertiär- und Quartärbereich) und alle Bildungsbereiche.

Bildung als Kerngeschäft der Kirchen bedeutet, dass die Kirchen der Bildung in christlicher, gegebenenfalls konfessionell gebundener Optik integral begegnen.

Bildung als Kerngeschäft der Kirche heisst Bekenntnis zu seinem eigenen Glauben, heisst auch interkonfessionelle und interreligiöse Begegnung und Zusammenarbeit, heisst Konsensbildung und Differenzierung zugleich. Interreligiöse Bildung kann den Blick auf die Bildung als Kerngeschäft verschleiern, wenn sie nicht an Bekenntnisse rückgebunden ist.

¹ Die Arbeitsstelle für Bildung der Schweizer Katholiken (ABSK) als Fachstelle für allgemeine Bildung und als Geschäftsstelle zweier Dachverbände für Erwachsenenbildung (KAGEB) und Schulen (KSS) sorgt sich um ihre Zukunft und ihre finanzielle Absicherung. Nur ein gutes Drittel ihrer Einnahmen sind kirchliche Beiträge. Die Sorge hat sich noch verschärft, nachdem das Bundesamt für Kultur (BAK) Streichung seines Beitrags an die Geschäftsstelle der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und Liechtensteins KAGEB (sowie an andere Beitragsempfänger wie Elternbildung und Volkshochschulen) ab 2005 in Aussicht stellt.

² Eine ausführliche Fassung dieses Beitrags soll Ende Jahr unter dem Titel «Bildung als Kerngeschäft der Kirchen?» erscheinen als Beiheft 18 zu Bildung • Formation • Formazione (Bezug: ABSK, Postfach 2069, 6002 Luzern, Tel. 041 210 50 55, info@absk.ch).

³ Die Erklärung über die christliche Erziehung «Gravissimum educationis», in: Karl Rahner/Herbert Vorgrimler (Hrsg.), Kleines Konzilskompendium, Freiburg i. Br. 1972, S. 331–348.

Siehe auch: Handbuch Katholische Schule. Band I. Dokumente, Köln 1994 (Bachem). Dieser Band enthält die genannte Erklärung, den Beschluss vom 18. November 1995 der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland «Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich» sowie folgende Dokumente der vatikanischen Kongregation für das katholische Bildungswesen: Die Katholische Schule (1977), Der katholische Lehrer – Zeuge des Glaubens in der Schule (1982), Die religiöse Dimension der Erziehung in der Katholischen Schule (1988).

⁴ Die Schweizer Bischofskonferenz SBK beispielsweise hat das Ressort «Bildung» (Schulen, Erwachsenenbildung, Religionsunterricht) der Sachgruppe «Glaube und Verkündigung» zugezuteilt. Das Ressort «Bildung» wird seit kurzem vom neu gewählten Tessiner Bischof, Giacomo Grampa, und vom Einsiedler Abt Martin Werlen verantwortet.

⁵ Katholische Bildungsanbieter sind vorwiegend auf der obligatorischen Schulstufe, auf der Sekundarstufe II und in der allgemeinen Erwachsenenbildung (Quartärbereich) aktiv. Nur marginal vorhanden sind weltanschaulich gerichtete Anbieter im berufsbildenden Bereich des Sekundar- und Tertiärbereichs (Sozial- und Gesundheitswesen), einmal abgesehen von der

Heranbildung des eigenen beruflichen Nachwuchses und der universitären katholischen Fakultäten.

⁶ Die Evangelische Kirche Deutschlands EKD hat nach mehrjährigen Vorarbeiten ein breit angelegtes Evangelisches Zentrum für Bildung aufgebaut; denn «mit der Gründung des Evangelischen Zentrums für Bildung gibt die EKD ihrer gesamtkirchlichen öffentlichen Bildungsverantwortung Ausdruck». Dies dürfte auch Motivation dafür sein, für das eigene Zentrum ABSK, im Französischen und Italienischen sogar ähnlich benannt: Centre pédagogique / Centro pedagogico, Sorge zu tragen und gegebenenfalls seinen Aktivitätsbereich zu überdenken.

⁷ Pflüger Frido, Katholische Schulen als missionarischer Ort – die besondere Situation in den neuen Bundesländern, in: engagement. Zeitschrift für Erziehung und Schule, 1/2003, S. 75–79, Zitat S. 77.

⁸ Bettagsmandat der Schweizerischen Bischöfe für das Jahr 1965: Erziehungs- und Schulfragen in unserer Zeit, Chur 1965 (Buch- und Offsetdruckerei Bündner Tagblatt). Es ist die einzige und bisher letzte offizielle Verlautbarung der Bischofskonferenz zu Bildungsfragen. Zehn Jahre später unterstrich die Synode 72 nochmals die Bedeutung der (allgemeinen) Bildung, leider ohne nennenswerte Folgen, die über das Bisherige hinausgingen. Siehe dazu: Synode 72. Diözese Basel: Bildungsfragen und Freizeitgestaltung. Verabschiedete Texte. Sachkommission 12. Solothurn 1976 (Sekretariat Synode 72).

⁹ Im Sommersemester 2004 führt das Ökumenische Institut der Universität Luzern (Leitung: Prof. Dr. Wolfgang Müller OP) in Zusammenarbeit mit dem Verein «Gesellschaft und Kirche wohnen?» und der ABSK eine öffentliche Spezialvorlesung durch zum Thema «Minimalia christlicher Bildungspraxis in einem konfessionsneutralen Staat», jeweils vierzehntäglich am Mittwoch, 18.15–20.00 Uhr, ab 31. März 2004.

¹⁰ Anderegg Johannes (Hrsg.), Schule auf christlicher Grundlage? Zur pädagogischen Verantwortung in der multikulturellen Gesellschaft, Rorschach 2001 (Kantonaler Lehrmittelverlag St. Gallen).

¹¹ Masse des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2003 (12003, Gütersloher Verlagshaus), S. 92.

Wenn bereits im Bettagsmandat über Schulen der Schweizer Bischöfe⁸ vor vierzig Jahren von der pluralen Gesellschaft Schweiz die Rede war, dann erst recht heute, wo die Pluralität substanziell die religiöse Situation in der Schweiz erfasst hat. In der heutigen *multireligiösen Gesellschaft* in der Schweiz stellen sich Christinnen und Christen die Frage nach der Legitimität ihrer religiösen Manifestationen und Traditionen ganz anders als in einer geschlossenen oder religiös homogenen Gesellschaft – oft allerdings bis zur Selbstaufgabe. Interreligiöse Erziehung und interreligiöser Dialog werden zum Programm. Dem ist völlig beizupflichten, wenn die eigenen religiösen Überzeugungen in einen Dialog von Gleichberechtigten eingebracht werden und Andersgläubigen Gleiches zugestanden wird.

Wir stecken allerdings nach wie vor in *kirchlichen Umbrüchen* drin, deren Auswirkungen höchstens absehbar, aber nicht konkret fassbar sind: Der religiöse Analphabetismus hat seinen Höhepunkt noch nicht erreicht. Dem Leidensdruck kann resigniert oder prospektiv begegnet werden.

Wenn Bildung und Erziehung für die Kirche ein Kerngeschäft ist, dann muss dies auch in der allgemeinen Lehrerbildung, im staatlichen Bildungswesen und an theologischen Fakultäten⁹ unserer Universitäten zum Ausdruck kommen.

Bildung in christlicher Optik ist nicht nur in den eigenen Institutionen (Erwachsenenbildung, Privatschulen, Religionsunterricht) gerechtfertigt, sondern darf und soll eben auch ihren Platz in staatlichen Institutionen haben, wo die Mehrheit der Christen ihre Bildung abholt (siehe dazu den höchst lesenswerten, auch wenn in seinen Forderungen bisweilen etwas unverbindlichen Sammelband über die Schule auf christlicher Grundlage¹⁰).

«Die Frage nach Gott ist für eine zeitgemässe Bildung unabdingbar, da sie vor verabsolutierendem Denken und Handeln schützt.»¹¹

Bildung als Kerngeschäft der Kirche zu postulieren, macht nur Sinn, wenn unser Glaube tragend ist in unserem Bildungshandeln. Tun wir Christen und Christinnen (noch) genügend dafür?

Bruno Santini-Amgarten

DAS PASTORALINSTITUT DER THEOLOGISCHEN HOCHSCHULE CHUR

Von der Kraft des Evangeliums in unserer Zeit – so lautete die Überschrift über das Symposium, mit dem im Januar 2003 das Pastoralinstitut der Theologischen Hochschule Chur eröffnet wurde. Dies ist zugleich die Vision, welche die Gründung des Pastoralinstitutes inspirierte und dessen Auftrag zugrunde liegt. In einer Zeit des Umbruchs bedarf es des Mutes, den eigenen Zeitkontext wach anzuschauen, um ihm entsprechend die geeigneten Wege zur Verkündigung des Evangeliums zu finden. Diesem Anspruch unterstellt sich das Churer Pastoralinstitut.

Es will im Dienst an der Ortskirche Chur und darüber hinaus die auf den verschiedenen Ebenen von Kirche Verantwortlichen in ihrer Sorge um das Gestaltwerden der Kirche von heute und morgen unterstützen. Es gilt, sich den anstehenden Fragen ohne Vorbehalt zu stellen und durch sorgsame Reflexion Wege der Vermittlung zwischen dem christlichen Glauben und dem Denken und den Lebensauffassungen der Gegenwart zu suchen. Kurz und gut: Es geht um die Frage, wie wir als Christen überzeugt und überzeugend dafür einstehen können, dass das Evangelium auch heute frohe Botschaft ist und als solche auch erfahrbar wird.

I. Ziele, Aufgaben, Angebote

Frucht des Gründungs-Symposiums vom Januar 2003 ist der erste Band der Schriftenreihe des Pastoralinstitutes *«Forum Pastoral»*, in dem die auf dem Symposium gehaltenen Referate des Rottenburger Bischofs Gebhard Fürst, der Nationalrätin Rosmarie Zapf-Helbling und des Pastoraltheologen Dieter Emeis veröffentlicht sind. Zudem enthält der Band weitere Beiträge im Umkreis der Frage nach dem missionarischen Auftrag der Kirche heute. Die Buchreihe soll gemäss ihrem Namen ein *Forum* für pastoralpraktische, homiletische und religionspädagogische Impulse sein, die geeignet sind, kirchliches Leben heute zu inspirieren.

Seit dem Wintersemester 2002/2003 bietet das Pastoralinstitut *Fortbildungskurse für Seelsorger und Seelsorgerinnen* an (siehe das Programm für das Sommersemester 2004 in der Randspalte). Zum einen sind dies pastorale und religionspädagogische Weiterbildungen, bisher zu Fragen der Taufpastoral, der Ehepastoral, der Pastoral in Situationen von Tod und Trauer sowie zum Selbstverständnis von Lehrpersonen im Fach Religion mit Blick auf das Kräftefeld in Schulen und Klassen. Tage zum Innehalten laden zur Rückkehr an die Quelle und zur Auseinandersetzung

THEOLOGIE IN CHUR

Prof. Dr. Manfred Belok, geboren 1952, derzeit Pastoraltheologe an der Katholischen Fachhochschule Paderborn, vom Churer Bischof Amadeo Grab im September 2003 zum Professor für Pastoraltheologie und Homiletik an der Theologischen Hochschule Chur ernannt, tritt die Stelle zum Sommersemester 2004 teilzeitamtlich und zum Wintersemester 2004/2005 vollzeitamtlich an. Seine inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte sind Themen der Gemeindepastoral, der lebensweltorientierten, gesellschaftsbezogenen und kooperativen Pastoral sowie Fragen der Beziehungspastoral.

**THEOLOGIE
IN CHUR**

mit Fragen der eigenen Lebenskultur und Spiritualität ein. Schliesslich sind Literaturtreffs gedacht als Möglichkeit, sich auf relativ einfache Weise mit der einen oder anderen Neuerscheinung auf dem theologischen Buchmarkt vertraut zu machen. Veranstaltungsorte sind Chur, Zürich und Einsiedeln, um den Anweg von den verschiedenen Bistumsregionen nicht zu lang sein zu lassen. Immerhin gab es Veranstaltungen in Chur, zu denen Teilnehmer und Teilnehmerinnen einerseits aus dem Puschlav, andererseits aus Bristen anreisten! Insgesamt nahmen an den bisherigen Angeboten ca. 190 Personen teil.

Durch personelle Engpässe infolge des Todes des Churer Pastoraltheologen Hermann Kochanek und der Demission des Religionspädagogen Alfred Höfler konnten zunächst nicht alle geplanten Projekte realisiert werden. Verschoben werden mussten etwa Expertengespräche, die in Kooperation mit anderen Institutionen angedacht waren – wie überhaupt die dem Pastoralinstitut wichtigen Kontaktgespräche mit anderen kirchlichen Einrichtungen der Deutschschweiz erst durch die neu berufenen Professoren in den praktisch-theologischen Fächern wieder aufgenommen werden können.

Zum Sommersemester nimmt Prof. Dr. Manfred Belok, jetzt noch Professor an der Katholischen Fachhochschule in Paderborn, seine Tätigkeit teilzeitlich auf; ab Wintersemester 2004/2005 wird er den Lehrstuhl für Pastoraltheologie vollzeitlich ausfüllen. Das Verfahren zur Neubesetzung des Lehrstuhls für Religionspädagogik ist so weit fortgeschritten, dass die neue Lehrkraft ebenfalls auf Herbst 2004 ihre Tätigkeit aufnehmen kann. Damit wird das Pastoralinstitut ab Herbst 2004 auch das früher schon geplante Nachdiplomstudium anbieten können, dessen Konzeption im Folgenden näher vorgestellt werden soll.

2. Das Nachdiplomstudium

2.1. Ziele des Nachdiplomstudiums

Eine zentrale Aufgabe des Pastoralinstituts ist es, ein Nachdiplomstudium mit pastoraler Ausrichtung anzubieten. Dieses soll eine über das Diplom-/Masterstudium der katholischen Theologie hinausgehende Weiterqualifikation in den Studienrichtungen von Pastoraltheologie, Homiletik und Religionspädagogik ermöglichen. Es führt zu einem spezialisierten theologischen Lizentiat. Ähnlich wie andere Studienangebote nach dem Diplom (Lizentiats- und Promotionsstudium) dient dieses Nachdiplomstudium der wissenschaftlichen Weiterqualifikation. In spezifischer Weise richtet sich das Angebot jedoch an Personen, die bereits in der Pastoral bzw. im Religionsunterricht tätig sind und nach eventuell schon längerer pastoraler Praxis für eine «Kompetenz-Auffrischung» sorgen möchten. Darüber hinaus soll die fundierte Reflexion von praxisnahen Fragestellungen auf der Basis ge-

wonnener Erfahrung zu einer Qualifikationserweiterung und Spezialisierung führen. Was einzelne während ihres Lizentiatsstudiums durch die Verbindung eigener Erfahrung mit wissenschaftlicher Reflexion erarbeiten, kann zudem als Impuls in die pastorale, homiletische und religionspädagogische Praxis der Kirche hineinwirken.

Leitmotiv des Studiums ist es, in fundierter Weise nach einer Vermittlung von christlicher Botschaft und zeitgenössischen Lebenswelten und Mentalitäten zu fragen. «Heutig werden und die christliche Botschaft in der Gegenwart zeitgemäss ausrichten», so das Programm des Nachdiplomstudiums. Dazu dient während des Studienverlaufs die sorgsame Wahrnehmung der Gegenwart durch intensives Studium von zeitdiagnostischen Ansätzen und Untersuchungen zum Beispiel im philosophischen oder (religions-) soziologischen Bereich. Auf der anderen Seite soll Gelegenheit sein, die im früheren Studium erworbene theologische Kompetenz zu vertiefen und auf den neuesten Stand zu bringen. Die spezifische Aufgabe bei dem für die Lizentiatsarbeit gewählten Themenschwerpunkt ist es, für spezielle Handlungsfelder von Pastoral, Homiletik und Religionspädagogik nach zeitgemässen Möglichkeiten gelingender Vermittlung der christlichen Botschaft in die Gegenwart hinein zu fragen.

2.2. Studienverlauf und Abschlüsse

Der Lizentiat bzw. die Lizentiandin wird je nach gewählter Studienrichtung vom Inhaber des Lehrstuhls für Pastoraltheologie und Homiletik bzw. Religionspädagogik als Moderator begleitet. Die im Folgenden aufgezeigte grundlegende Struktur des Nachdiplomstudiums kann somit jeweils den individuellen Erfordernissen angepasst werden.

Das Studium dauert in der Regel 4 Semester. Die Lehrveranstaltungen (Vorlesungen/Seminare/Übungen im Umfang von insgesamt 32 Semesterwochenstunden) sind konzentriert auf Montag und Dienstag oder werden in Blockzeiten durchgeführt, so dass ein berufsbegleitendes Studium möglich ist.

Unter Voraussetzung eines Diplom-/Masterstudiums in katholischer Theologie führt der Studiengang am Pastoralinstitut zu einem spezialisierten Lizentiat. Wer zwar ein Theologiestudium, aber keinen akademischen Abschluss vorzuweisen hat, kann am Pastoralinstitut einen Pastoraltheologischen Abschluss erwerben. Über die Eignung entscheidet ein Aufnahmegespräch mit der Institutsleiterin oder dem Institutsleiter.

2.3. Struktur des Nachdiplomstudiums

Das Nachdiplomstudium umfasst drei Arbeitsebenen mit aufeinander bezogenen und aufeinander aufbauenden Zielsetzungen.

Kurse Sommersemester 2004

- Fort-, Weiterbildungsangebote für Seelsorger und Seelsorgerinnen
- 10. März 2004 und 9. Juni 2004 «Der Schule eine Seele geben» für Religionslehrkräfte mit Ulrich Scherrmann, Gais (AR), in Chur;
- 28. April 2004 «Bioethik der Krankenseelsorge». Literaturtreff mit Prof. Dr. Andreas-Pazifikus Alkofer, Chur, in Zürich;
- 12. Mai 2004 «Leben aus meiner Mitte». Ein Tag zum Innehalten für Priester mit Prof. Dr. Hubertus Brantzen, Mainz, in Chur.

DER WEG DER VERGEBUNG

5. Fastensonntag; Joh 8,1–11

Die Erzählung von der Ehebrecherin wurde als «verlorene Perle alter Überlieferung» bezeichnet. Sie führt das Thema vom Gleichnis des barmherzigen Vaters fort (Lk 15): Jesus verwirklicht Gottes Barmherzigkeit. Hier steht das Schicksal einer Frau im Mittelpunkt. An Jesu Wort und Handeln soll sich die Kirche orientieren.

Der Kontext

Die Perikope wirkt wie ein Fremdkörper im Johannesevangelium. In einigen Handschriften fehlt sie, in andern folgt sie an andern Stellen oder nach Lk 21,38. Sie hat viel Ähnlichkeit mit synoptischen (besonders lukanischen) Erzählungen von Jesus als Freund der Sünder (Lk 5,31f.; 15,1–3; 19,1–10). Im heutigen Kontext kommt das Lehren Jesu im Tempel (7,14.28; 8,20), die Warnung vor dem Richten (7,24.51; 8,15), die Autorität des Gesetzes (7,19.23; 8,17) und die Gegnerschaft der Pharisäer (7,47; 8,13) in Streitgesprächen und Selbstzeugnissen Jesu zur Sprache.

Der Text

Die Geschichte beginnt mit einer Situations-schilderung: Jesus beendet seinen Lehrvortrag im Tempelbereich, und die Einwohner Jerusalems gehen nach Hause (7,53). Wie in Lk 21,37 lehrt Jesus tagsüber im Tempel, verbringt die Nacht auf dem Ölberg und kommt frühmorgens wieder zum Tempel, wo ihm Volksscharen zuhören (8,1). Die besondere Nähe zur lukanischen Tradition ist hörbar (Tägliches Lehren im Tempel: Lk 19,47; 20,1; 21,37; Bedeutung des Ölbergs: Lk 22,39; Apg 1,12). Zum Lehren setzt sich Jesus (wie die jüdischen Lehrer) vor die versammelte Volksmenge. (Das sitzende Lehren erinnert an Lk 5,3; Mt 5,1; in Joh 7,37 ruft er dagegen seine Offenbarung stehend in die Welt.) Die Pharisäer und Schriftgelehrten (Joh erwähnt sonst nur Pharisäer) stellen eine Frau, «die beim Ehebruch auf

frischer Tat ertappt wurde», in die Mitte der Zuhörenden (8,3–4). Ist sie eine ungetreue Verlobte oder eine verheiratete Frau? Nach Dtn 22,23f. war Steinigung für eine untreue Verlobte und ihren Verführer angedroht; die Todesart bei Ehebruch (Lev 20,10; Dtn 22,20) wurde erst später in der Mischna als Erdrosselung präzisiert (Sanh XI,1.6), bis ins 1. Jh. wurde sie als Steinigung vollzogen. Hier wird die Frau als Ehefrau (gyne) und ihr Vergehen als Ehebruch bezeichnet.

Sind die Ankläger mit ihr auf dem Weg zum jüdischen Gerichtshof oder vom Gericht bereits zur Hinrichtung? Ein bereits erfolgter Prozess vor dem obersten Gericht ist unwahrscheinlich, da Juden keine Kapitalprozesse führen durften (vgl. 18,31; die Steinigung des Stephanus Apg 7,54–60 und des Paulus Apg 14,19 war Lynchjustiz!).

Wie in der Frage der Kopfsteuer (Mk 12,13–17) befindet sich Jesus in einer heiklen Situation: Wird er sich in seiner sprichwörtlichen Zuwendung zu den Sündern gegen Mose und das Gesetz Gottes stellen? Mit der Anrede «Lehrer» wird ihm ein Fall vorgelegt, in dem Tatbestand (in flagranti ertappt) und Vorschrift der Tora (Todesstrafe) klar sind. So soll der im Volk angesehene Rabbi vor allen in Verlegenheit gebracht werden (8,6: «um einen Grund zu haben, ihn zu verklagen» – vor welchem Gericht bleibt offen). Jesus gibt keine direkte Antwort, sondern schreibt mit dem Finger auf den Boden. Diese rätselhafte Geste hat verschiedene Deutungen erfahren: Die zweimalige Erwähnung (8,6.8) zeigt, dass es mehr war als ein Aufschieben der Entscheidung, mehr als das (in römischen Verfahren) vom Vorsitzenden notierte Urteil. Die wahrscheinlichste Interpretation ist die bereits von den Kirchenvätern (Ambrosius, Augustinus, Hieronymus) vertretene Anspielung auf Jer 17,13: «in den Staub geschrieben werden alle, die dich verlassen». Mit der prophetischen Symbolhandlung be-

deutet Jesus den Anklägern, dass sie, die die Frau mit der Schärfe des Gesetzes verurteilen, selber Schuldige und dem Strafgericht Gottes verfallen sind. Dem hartnäckigen Drängen der Schriftgelehrten (die ihrer Sache sicher sind) antwortet Jesus mit dem eindringlichen: «Wer von euch ohne Sünde ist, werfe als erster einen Stein auf sie!» (8,7: «ohne Sünde» nur hier im NT; vgl. Lk 6,37). Erneut bückt sich Jesus und schreibt in den Staub: Alles ist gesagt, Gott wird richten.

Angefangen von den Ältesten (nach Lebensalter, nicht Funktion) gehen alle Ankläger nacheinander weg. Zurück bleibt Jesus und die Frau, «die noch in der Mitte stand» (8,9; das Volk als stummes Auditorium blieb). Erinnerungen an die Susannageschichte werden wach: Dort wollen zwei ältere Männer die sittentreue junge Frau verführen, und da sie auch «Älteste» im amtlichen Sinn sind, kostet ihr falsches Zeugnis Susanna beinahe das Leben (Dan 13).

Die Frau bleibt als Angeklagte vor Jesus (Augustinus: «relictus sunt duo, misera et misericordia»), der sie erstmals anspricht. Jesus fragt nicht nach der Tat, sondern nach den Anklägern (8,10). Sie antwortet ohne Gemütsbewegung, mit der ehrfürchtigen Anrede «Herr», wohl wissend, dass das letzte Wort noch aussteht. Es ist ein Freispruch («auch ich verurteile dich nicht»), ein Freispruch, der verpflichtet («von nun an» nicht mehr zu sündigen; 8,11).

In der bedingungslosen Vergebung, die Jesus der Frau zuspricht, erweist er sich als der, der das Verlorene sucht und rettet und auf jedes Richten verzichtet (8,15: «Ich richte niemand»). *Marie-Louise Gubler*

Die Autorin: Dr. Marie-Louise Gubler unterrichtete am Lehrerinnenseminar Menzingen Religion und am Katechetischen Institut Luzern Einführung und Exegese des Neuen Testaments.

Steinigung

Die grausame Hinrichtungsart der Steinigung wurde nicht nur in Israel, sondern auch bei Griechen und Persern vollzogen. In der Tora war sie vorgesehen für Gotteslästerung (Lev 24,16), Götzendienst (Dtn 17,5), Ehebruch (Dtn 22,21). Zuerst mussten die Zeugen die Hand zur Steinigung erheben, danach das ganze Volk (Dtn 13,10; 17,7; Apg 7,59f.). Eine andere Form war das Hinabstossen von einer Höhe und danach der gezielte Wurf auf das Herz (Sanh VI,4; so in Lk 4,29). Im Gegensatz zu Jesus empfahl Mohammed in einer ähnlichen Situation wie Joh 8 die Steinigung

der Ehebrecherin. Der Koran fordert für Ehebruch Peitschenhiebe, keine Steinigung (Sure 24,2). Dennoch beruft sich das islamische Strafgesetz (Scharia) auf das Beispiel Mohammeds. Menschenrechtsorganisationen beklagen Steinigungen in Nigeria, Iran, Pakistan, Sudan, Teilen Indonesiens (meist für Ehebruch). Neben den vollstreckten «gesetzlichen» Steinigungen (im Iran seit 1997: 25 Vollstreckungen, 17 davon Frauen!) gibt es immer wieder die «wildern» Steinigungen in ländlichen Gegenden, denen auch Vergewaltigungsoffer oder Angehörige anderer Religionen zum Opfer fallen. Das Opfer wird normalerweise bis zum Hals in die Erde

eingegraben und mit Steinwürfen langsam zu Tode gequält (Kopfverletzungen, Ersticken). Frauen sind in vielfacher Weise vor Gericht diskriminiert, wie der Fall der Nigerianerin Amina Lawal zeigt, deren Steinigung 2004 stattfinden soll (das zwei Jahre nach der Scheidung geborene Kind genügt als Beweis für «Ehebruch», einen juristischen Beistand erhielt sie nicht, der mutmassliche Vater entzog sich der Verantwortung durch Schwur auf den Koran).

Quellen: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte: F. Sahebjam, Die gesteinigte Frau, Hamburg 1994.

I. Orientierung

Grundlegende Vergewisserung: Zeitansagen in Gegenwartskultur und Theologie

Ziel der ersten Arbeitsebene ist es,

– die Gegenwart sorgsam wahrzunehmen und sich mit relevanten Themen und Fragestellungen im gesellschaftlichen Diskurs auseinander zu setzen; *Zeitdiagnose: «Was ist in den Human- und Geisteswissenschaften, der Soziologie, der Philosophie usw. derzeit aktuell?»*

– sich anhand ausgewählter Fragestellungen in den neuesten Stand und die aktuelle Entwicklung in verschiedenen theologischen Disziplinen einzuarbeiten. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf den praktisch-theologischen Fächern. *«Update»-Theologie: «Was tut sich Neues in der Theologie?»*

– sich mit relevanten Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in Pastoraltheologie, Homiletik und Religionspädagogik vertraut zu machen.

II. Konkretisierung

Exemplarische Vertiefung: Entfaltung der Zeitansagen für konkrete Handlungsfelder in Pastoraltheologie, Homiletik, Religionspädagogik

Ziel der zweiten Arbeitsebene ist es,

– nach Wegen der Vermittlung von Gegenwartskultur und Evangelium in exemplarischen Handlungsfeldern der Pastoraltheologie, Homiletik, Religionspädagogik zu suchen. Themen wären etwa: *Wie kann eine Sakramentenpastoral (z. B. die Tauf- und Ehepastoral) aussehen, die der Tatsache Rechnung trägt, dass wir zwar immer Kirche «für alle» sind, aber nicht mehr Kirche «mit allen»? Oder: Worauf hat eine Theolo-*

gie der Verkündigung in der Mediengesellschaft zu achten? Oder: Welche Chancen hat ein Religionsunterricht, der kaum mehr auf gemeinsam getragene Überzeugungen, Werte, Hoffnungen oder Riten aufbauen kann?

III. Spezialisierung

Persönlicher Schwerpunkt entsprechend dem Thema der Lizentiatsarbeit

Die dritte Arbeitsebene ist je spezifisch durch das für die Lizentiatsarbeit gewählte Thema bestimmt. Ziel ist es, eine den bisherigen pastoralen Erfahrungen oder der eigenen Interessenlage entsprechende Fragestellung aus dem Bereich pastoraler, homiletischer und religionspädagogischer Praxis eingehend zu reflektieren. Die dazu erforderlichen Studien werden mit dem Moderator abgesprochen und können gegebenenfalls auch in Eigenstudium oder an anderen Institutionen erfolgen.

2.4. Praktische Fragen

Die Studiengebühr beträgt pro Semester Fr. 500.–. Übernachtungsmöglichkeit besteht im Priesterseminar St. Luzi Chur.

Der Studienbeginn ist zu jedem Semester möglich.

Anmeldeschluss für den Studienbeginn im WS 2004/2005 ist der 30. Juni 2004.

Nähere Informationen erhalten Sie bei: Pastoralinstitut der Theologischen Hochschule Chur (THC), Alte Schanfiggerstrasse 7–9, 7000 Chur, Telefon 081 252 20 12, E-Mail pastoralinstitut@priesterseminar-thc.ch
Manfred Belok

LEITUNGSSTRUKTUREN DER KATHOLISCHEN KIRCHE

Nicht wenige machen die «Erfahrung eines immer grösseren Auseinanderdriftens von universalkirchlichen Normen und der Praxis vor Ort. In manchen Fällen möchte man fast von einem mentalen und praktischen Schisma sprechen. Viele Gläubige und Priester können manche universalkirchliche Regelungen nicht mehr verstehen und setzten sich darüber hinweg.»¹ Dieses Spannungsverhältnis von «Eglise légale» und «Eglise réelle» ist für die Autorinnen und Autoren eines Sammelbandes zu Leitungsfragen² Anlass, nach den Instanzen, Mitteln, Wegen und Zielen verbindlicher Urteile und Entscheidungen in der Kirche zu fragen, mit denen sich eine grössere Übereinstimmung unter den Gläubigen in den zentralen Fragen des Glaubens und der sittlichen Lebensführung erreichen lässt (7). Mit Karl

Rahner suchen sie den Weg zwischen den Fronten eines Traditionalismus und Fundamentalismus einerseits und eines unkritischen Liberalismus und Progressismus andererseits (8–9) und wollen eine vertiefte theologische Besinnung auf die Grundlagen kirchlicher Institutionen geben (13).

Praktische Bedeutung des Rechts

Einerseits entspricht kirchliches Recht den anthropologischen und sozialen Notwendigkeiten. Es entlastet immer wieder neu in jedem einzelnen Fall massgebliches Verhalten und Verbindlichkeit (das heisst Normativität) zu entwickeln. Andererseits hat das durch das Konzil veränderte Rechtsverständnis «dazu geführt, *Theologie, kirchliche Praxis, Pastoral und Kirchenrecht von ihrer gemeinsamen Zielsetzung her zu ver-*

KIRCHEN- RECHT

Adrian Loretan ist Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

stehen» (14). Für das kirchliche Recht gelten die «salus animarum» (c. 1752) als das oberste Gesetz in der Kirche und das «bonum commune ecclesiae» als schützenswertes Gut. Insofern ist das Kirchenrecht selbst mit seinen «juristischen Mitteln pastoralen und gemeinschaftlichen Zielen verpflichtet» (14). Dieser Nutzen des Kirchenrechts «bedarf jedenfalls in der Kirche einer breiter werdenden Akzeptanz» (15).

«Die Struktur der katholischen Kirche, wie sie in den Aussagen des II. Vatikanischen Konzils theologisch grundgelegt und teilweise in unveränderter Weise, teilweise aber auch abweichend von den konziliaren Vorgaben, defizitär und ergänzungsbedürftig durch das geltende Kirchenrecht rezipiert wurde, erscheint ... keiner grundsätzlichen Änderung unterworfen werden zu müssen. Vielmehr bedürfen einige strukturelle Elemente der Kirche einer genaueren gesetzlichen Bestimmung oder einer verfahrensrechtlichen Ausgestaltung» (21), steht im Vorwort, das keinem Namen zugeordnet ist.³ Es geht also eher um Information «als um Kritik oder um programmatische Anstösse».⁴

Die Sammelpublikation der Mainzer Lehrstuhlinhaberin für Kirchenrecht, Kirchliche Rechtsgeschichte und Staatskirchenrecht, Prof. Dr. Ilona Riedel-Spangenberg, behandelt acht Themen: Papst und Bischofskollegium (Riedel-Spangenberg), Bischofssynode (Graulich), Kardinalat (Graulich), Römische Kurie (Hallermann), Päpstliche Legaten (Rees), Diözesane Hirten Sorge und Management (Witsch), Bischofskonferenzen (Hallermann), Zusammenarbeit der Bischöfe in Europa (Myriam Wijlens). Im Zentrum stehen die spezifischen Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten jeder einzelnen Instanz sowie ihre vielfältigen und komplexen Beziehungen untereinander.

Die universalkirchliche Autorität

Das Verhältnis von Papst und Bischofskollegium als Träger der höchsten universalkirchlichen Autorität wird in den Aussagen des II. Vatikanischen Konzils und des CIC 1983 ausgeleuchtet (37–49). Es wird ein Überblick über die Themen der bisherigen Bischofssynoden geboten (65–67) und die Frage gestellt, ob die Bischofssynode ein Instrument des Primats oder der Kollegialität der Bischöfe sei.

Wer in seiner Post die Ankündigung zur Kreierung zum Kardinal findet, kann hier schnell auffrischen, welchem Gremium er nun angehören könnte. Ein Kommentar zur aktuellen Rechtslage und den vielen Reformen der Römischen Kurie bietet Hallermann unter dem Untertitel «Dienst und Macht» (101–144). Aber auch die Kurienreform Johannes Pauls II. wird nicht die letzte gewesen sein. Die von ihm «in seinem Schreiben «Novo millennio ineunte» angeregte Kurienreform, die Frage nach Petrusamt und bischöflicher Kollegialität sowie nach der Arbeits-

weise der Bischofskonferenzen, ferner die Beschäftigung mit dem Bischofsamt und dem Verhältnis von Gesamtkirche und Ortskirchen auf der römischen Bischofssynode 2001 müssen den Blick erneut auch auf die Nuntien richten» (177). Als spezielle Erneuerungen bei den Päpstlichen Legaten sei der Beobachterstatus in internationalen Organisationen erwähnt (171–174), deren Beschlussfassung dem Mehrheitsprinzip unterliegt. «Denn der geistliche Auftrag der Kirche, den sie unverkürzt wahrnehmen muss, bestimmt Umfang und Grenzen auch ihrer aktiven Mitwirkung in internationalen Organisationen» (171). Ständige Beobachter *des Heiligen Stuhles* sind bei der UNO, der KSZE bzw. OSZE, bei der EU, beim Europarat, bei der WHO, der UNESCO, der FAO usw. Der *Vatikanstaat* ist Mitglied des Weltpostvereins, der Internationalen Organisation für Telekommunikation, der Fernmelde-Satelliten-Organisation usw. (170–174).

Die päpstlichen Delegaten müssen dem vom Zweiten Vatikanischen Konzil vollzogenen Wandel des Kirchenverständnisses Beachtung schenken. Zum Beispiel bei der Beachtung

- der den Diözesanbischöfen zugesprochenen relativen Autonomie,
- des Auftrags der Bischofskonferenzen,
- des Rechts auf Meinungsäußerung aller Christen (c. 212 §§ 2 und 3).

«Man kann darin auch ein Recht auf Gegenvorstellung beim kirchlichen Gesetzgeber enthalten sehen, wenn Gläubige die Akzeptanz eines Gesetzes als fraglich erachten und deren Anpassung an örtliche oder zeitliche Verhältnisse geboten scheint» (176).

Die ortskirchliche Autorität

Der Diözesanbischof kann die ihm durch die Bischofsweihe sakramental übertragenen munera rechtmässig nur in hierarchischer Gemeinschaft mit dem Haupt und den Gliedern des Bischofskollegiums wahrnehmen (c. 375 § 2,2; vgl. LG 21 b). «Damit ist einschliessweise auf die Notwendigkeit einer zusätzlich zur Bischofsweihe hinzukommenden rechtlichen Beauftragung des einzelnen Bischofs verwiesen, durch welche die Ausübung der durch die Weihe übertragenen munera genauer geregelt ... (NEP 2)» wird. In dieser Beauftragung wird dem einzelnen Bischof durch die zuständige kirchliche Autorität ein bestimmter Wirkungsbereich, das heisst ein Amt oder eine sonstige Aufgabe, zugewiesen (182).

Die Diözesankurie nimmt im Namen des Bischofs bestimmte Aufgaben im Zusammenhang mit der Leitung der Diözese wahr. Der CIC macht nur wenige normative Vorgaben. Die beiden leitenden Ämter in der Kurie sind gemäss universalkirchlichen Rahmenvorgaben der Generalvikar (GV) und der Gerichtsvikar (Offizial). Neben diesen Vikaren des Bischofs und weiteren Bischofsvikaren behandelt der

KIRCHENRECHT

¹ Walter Kardinal Kasper, in: Stimmen der Zeit 218 (2000) 795.

² Ilona Riedel-Spangenberg (Hrsg.), Leitungsstrukturen in der katholischen Kirche. Kirchenrechtliche Grundlagen und Reformbedarf, (Quaestiones disputatae 198), Freiburg i. Br. (Herder Verlag) 2002, 256 S. Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf dieses Buch.

³ Als an sich gute Zusammenfassung des gesamten Buches wird es die Herausgeberin mit der Autorin und den Autoren verfasst haben. Aber dies bleibt eine Vermutung. Vielleicht hat sie den Text auch allein verfasst.

⁴ NZZ vom 8./9. Februar 2003, Nr. 32, 64.

**KIRCHEN-
RECHT**

CIC Einrichtungen und Ämter, welche die Schriftstücke (Kanzlerin, Notarin, Archivarin) und die Vermögensverwaltung (Vermögensverwaltungsrat und Ökonomin) betreffen. Der Diözesanbischof wird angehalten, zum Wohl der Ortskirche für eine gebührende Koordination der kurialen Verwaltungstätigkeit Sorge zu tragen (c. 473 §§1,2). «Nicht ausgeschlossen ist, dass der Bischof dazu nach Bedarf auch weitere, im universalkirchlichen Gesetzbuch nicht vorgesehene Kurienämter errichtet» (c. 201). Auf zwei neue fakultative Rechtsinstitute des neuen CIC sei noch verwiesen:

- das Amt des Moderators der Kurie, das in der Regel der GV übertragen bekommt, und
- der Bischofsrat zur besseren Förderung der pastoralen Tätigkeit (c. 473 § 4).

Der GV besitzt stellvertretende ausführende Leitungsvollmacht über die gesamte Diözese. Seine Vollmacht erstreckt sich grundsätzlich über alle dem Diözesanbischof obliegenden Verwaltungsakte, mit Ausnahme der bischöflichen Vorbehaltsrechte. Der Bischof ist verpflichtet, einen GV einzusetzen. Er kann auch mehrere GVs oder mehrere Bischofsvikare ernennen (197).

Bei der Diözesanverwaltung zeigt der neue CIC einige neue Akzentsetzungen. Als erste Aufgabe wird die Unterstützung des Bischofs bei der Lenkung der pastoralen Tätigkeit genannt. «Damit ist zugleich eine ... über die Wahrnehmung blosser Aufsichts- und Kontrollfunktionen hinausgehende Aufgabenstellung formuliert. Im deutschen Sprachraum führte diese Entwicklung ... dazu, dass neben den klassischen Abteilungen (Personal, Recht, Finanzen und Bauwesen)⁵ auch die jüngeren und zunächst eigenständigen Seelsorgeämter stärker in die Organisationsstruktur der Ordinariate integriert wurden» (200). Die Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland entwickelte schliesslich ein «Organisationsplan-Modell für die Generalvikariate» (200). Danach sind neben einer Zentralstelle die folgenden sieben Hauptabteilungen vorgesehen, die ihrerseits wiederum in mehrere Abteilungen mit verschiedenen Referaten und diesen zugeordneten Sachbereichen untergliedert sind: Gemeindearbeit, Weiterbildung, Schulen und Hochschulen, Caritas und Sozialarbeit, Personal, Finanzen, Bau und technische Dienste.

«Dabei ist eine Orientierung an entsprechenden Leitideen aus dem Management in analoger Weise durchaus überlegenswert. Bei der Vergabe kurialer Ämter und Aufgaben ist zudem die grundsätzliche Befähigung der Laien zur Mitwirkung an der Ausübung von Leitungsvollmacht [c. 129 §2] bzw. zur Übernahme entsprechender Funktionen angemessen zu berücksichtigen (gegen eine «Klerikalisierung» der Kurie). Der mit der Leitung der Verwaltung betraute Generalvikar bzw. der Moderator der Kurie sind in besonderer Weise auf ihre Aufgaben durch eine Aus-

bildung in Führungskompetenz⁶ vorzubereiten: «Viel Leerlauf, Frust der Angestellten, unnötige Ausgaben an Personal- und Sachkosten könnten eingespart werden, wenn die Generalvikare die ihrem Amt entsprechende Sachkompetenz besässen»⁷. Insbesondere ist ein Führungsstil gefordert, der ... sich im Bewusstsein um die je eigene Kompetenz und Verantwortung aller Gläubigen für den Aufbau des Leibes Christi (cc. 204 §1, 208) stärker an den Prinzipien der Partizipation und Kooperation orientiert. Auch hinsichtlich des damit intendierten Wechsels von einem autoritativen zu einem kooperativen Führungsstil können Management-Modelle der Mitarbeiterführung entsprechend berücksichtigt werden» (202).

Die Zusammenarbeit der Bischöfe in Europa

Die theologischen und rechtlichen Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Bischöfe auf Bischofskonferenzen (209–228) und der Zusammenarbeit der Bischöfe in Europa (229–255) wird in zwei Aufsätzen besprochen. Gemäss Joseph Kardinal Ratzinger vertritt der Bischof «die Ortskirche gegenüber der Gesamtkirche und die Gesamtkirche gegenüber der Ortskirche ... Der Bischof von Basel, Kurt Koch, schliesst daraus, dass der Bischof ein Pontifex zwischen der Orts- und der Gesamtkirche sein muss und schreibt: «Der Bischof wird somit seiner Verantwortung nur gerecht, wenn er zugleich *homo apostolicus* ist, der die Apostolizität der ganzen Kirche in seiner Ortskirche vertritt, und zugleich *homo catholicus*, der seine Ortskirche für die Universalkirche offen hält oder, wo nötig, öffnet» (251).

Papst Paul VI. machte deutlich, dass Europa nicht nur eine politische und wirtschaftliche Gemeinschaft sein könne. Er fasste die Aufgabe der Kirche in Europa dadurch zusammen, dass er sagte, Europa brauche eine Seele. Jacques Delors unterstrich ebenfalls, dass Europa sich nicht nur auf wirtschaftliche, technische und rechtliche Themen festlegen soll: Um mit sich selbst übereinzustimmen und Bestand haben zu können, brauche es eine Seele, einen Geist⁸ (254).

Die Klärung der Zuständigkeiten und des europäischen und weltweiten (katholischen) Beziehungsnetzes der katholischen Kirche wird in dieser *Quaestio disputata* auf dem aktuellen rechtlichen Diskussionstand dargestellt. Der klare Aufbau macht das Buch zu einem hilfreichen Nachschlagewerk und einem Instrument der Urteilsbildung bei strittigen Fragen zur Leitungsstruktur der katholischen Kirche. Wer Verantwortung in der Kirche trägt, kann sich hier gründlich und schnell informieren. Das Ziel bestand darin, «die Vorstellungen und Intentionen des II. Vatikanischen Konzils [von den Leitungsstrukturen] unter den Bedingungen der Moderne zu erfüllen» (Carlo Maria Kardinal Martini, 9).

Adrian Loretan

⁵ Hier schloss der Autor von Deutschland auf den deutschen Sprachraum ohne Kenntnisse der Verhältnisse der Schweizer Diözesen mit deutschsprachigem Anteil.

⁶ In der Anmerkung verweist der Autor auf das Konzept der Führungskräfteentwicklung (Management Development), das insbesondere auf eine Kompetenzerweiterung der Führungskräfte im Bereich Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Persönlichkeitskompetenz abzielt. Vgl. R. Bühner (Hrsg.), *Management-Lexikon*, München-Wien 2001, 294–296.

⁷ Die Grösse der Kompetenzfülle und der Schwierigkeiten scheinen sich in der BRD und der CH deutlich zu unterscheiden.

⁸ Delors hat selbst ein Büro gegründet, das es der EU ermöglicht, mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften in Kontakt zu bleiben.

Editorial

Alle grossen Mystiker waren auch Kirchenreformer

Mariano Delgado forscht über die Kirchenkritik der Mystiker

Mit dem Freiburger Theologieprofessor sprach Walter Müller

Freiburg i. Ü. – Zwar hat Religion in der Erlebnis- und Konsumgesellschaft Konjunktur, doch die religiöse Hausse geht einher mit verbreitetem "christlichem Analphabetismus", wie Religionssoziologen festgestellt haben. Diesem Mangel könne die prophetische Kraft christlicher Mystiker entgegenwirken, legt ein Forschungsprojekt an der Universität Freiburg (Schweiz) nahe.

Geleitet wird das Projekts von Mariano Delgado, Professor für Kirchengeschichte und Autor zahlreicher Bücher und Aufsätze. Er plädiert im Gespräch mit Kipa-Woche für einen besseren Einbezug der Mystik in die Ausbildung der Seelsorger. Heute sei allerdings eine "mystagogische Seelsorge" mehr Wunsch als Wirklichkeit, bedauert der Freiburger Theologe. Dies sei einerseits auf ein Ausbildungsproblem zurückzu-



Stille Anbetung (Bild: Ciric)

führen, denn es gebe kaum theologische Fakultäten, die Mystik und Spiritualität in ihren Studienplänen entsprechend berücksichtigten. Andererseits sei dies Ausdruck eines Strukturproblems, denn unter den Vorzeichen von Personal- und Zeitmangel würden aus Geistlichen immer mehr Kirchenmanager.

Fehlende "mystagogische Seelsorge" ist für Delgado umso gravierender, als eine starke Nachfrage nach Angeboten

besteht, die den Weg zur Gotteserfahrung öffnen. Zu seinem Bedauern stehen in den Buchhandlungen jedoch kaum noch die Klassiker der christlichen Mystik, sondern allerlei esoterische Literatur, zumeist indianischer und orientalischer Herkunft – vielfach von katholischen Verlagen aufgelegt.

Modischer "Mystizismus" und verschwommene Spiritualität nach dem Geschmack der Zeit seien dafür verantwortlich. Die regierende Individualisierung lege nahe, den mystischen Weg als ausgesprochen subjektiv zu verstehen, tendenziell auch unpolitisch und nicht selten im Kontrast, ja im Widerspruch zu den Kirchen, beklagt der Kirchenhistoriker.

Ahnengalerie christlicher Mystik

Die Verbindung von Gotteserfahrung, kirchlicher Gestaltung des Glaubens sowie sozialer und politischer Verantwortung gehört indes von Anfang an zum christlichen Glauben, betont Delgado. Dies bekräftige sein Forschungsprojekt. In Zusammenarbeit mit Gotthard Fuchs (Wiesbaden) wurde in drei interdisziplinären Tagungen die Ahnengalerie christlicher Mystik abgeschrieben. Die Forschungsbeiträge werden bald unter dem Titel "Die Kirchenkritik der Mystiker – Prophetie aus Gotteserfahrung" in drei Buchbänden veröffentlicht.

Die Beiträge belegen laut Delgado, dass Mystiker und Mystikerinnen gerade darin beispielhaft sind, dass sie die Spannung zwischen Kirchenbindung und Kirchenkritik "originell leben". Delgado: "Je radikaler die Gottesleidenschaft bei ihnen, desto schmerzhafter auch das Leiden am faktischen Christentum – mit entsprechender Kritik an kirchlichen Verhaltensweisen." Mystik, jedenfalls die christlich buchstabierte,

(Fortsetzung nächste Seite)

Brillant und bescheiden. – Mitten in den Arbeiten für die vorliegende Nummer der Kipa-Woche erreichte uns die Nachricht vom Tod von Kardinal Franz König (siehe letzte Seite). Grosse Worte, mit denen ihm oft geschmeichelt wurde, kontrastierten auffällig mit dem bescheidenen Art seines Auftretens. Titulierungen wie "Bischof von Weltformat", "Pontifex Austriacus", "Symbol von Toleranz und Dialog" begegnete der 1905 geborenen gelehrte Geistliche mit Zurückhaltung.

Dem Sohn eines niederösterreichischen Kleinbauern war der steile Aufstieg in hohe und höchste kirchliche Ämter nicht in die Wiege gelegt worden. Der brillante Intellektuelle wurde dennoch eine prägende Gestalt der katholischen Kirche im 20. Jahrhundert, eine, die immer wieder als Kandidat für die Wahl zum Papst gehandelt wurde.

Als Professor für Moralthologie in Salzburg leistete er die Hauptarbeit an seinem Werk "Christus und die Religionen der Erde", einem Standardwerk der Religionsgeschichte, der er ein Leben lang wissenschaftlich verbunden blieb. Das Zweite Vatikanische Konzil prägte König in entscheidender Weise. Er mahnte später immer wieder, dass die Kirche nicht "einen Weg zurück aus der Welt in die Isolation" gehen dürfe. Den Pastoraltheologen Paul M. Zulehner mahnte er noch vor wenigen Wochen, in seiner Arbeit den Dialog zwischen den Religionen nicht zu übersehen.

Walter Müller

Anzeige

Sonntag

Die grösste katholische
Wochenzeitschrift der Schweiz

Das etwas andere
Branchen-Magazin

Gratis-Telefon: 0800 55 33 77

sei etwas anderes als die Privatreligiosität von Singles.

"Soziale Verantwortung"

Es sei kein Zufall, dass alle grossen Gestalten christlicher Mystik kirchenreformerisch wirksam waren – "mit prophetischer Kraft und sozialer wie politischer Verantwortung". In den drei Bänden der "Kirchenkritik der Mystiker" finden sich 60 von Spezialisten der Mystikforschung erarbeitete Lebensbilder: von Bernhard von Clairvaux bis Edith Stein, von Hildegard von Bingen bis Oscar Romero.

Delgado versteht unter der christlichen Mystik "den Weg nach innen, die Erfahrung der direkten Gegenwart Gottes im Seelengrund oder in tiefer Versunkenheit, oft verbunden mit Begleitphänomenen wie Ekstasen, Visionen und Entrückungen". Er erinnert zudem daran, dass jeder Mensch eine "Gotteserfahrung"

Empfehlungen für Christen

Johannes vom Kreuz (1542-1591):

"Diejenigen, die sehr aktiv sind und die Welt mit ihren Werken und Predigten durchmessen wollen, mögen hier bedenken, dass sie der Kirche von grösserem Nutzen wären und Gott mehr gefallen würden (...), wenn sie zumindest die Hälfte ihrer aktiven Zeit für das Verweilen bei Gott im Gebet benutzten. (...) Sie würden dann gewiss mit weniger Mühe mit einem einzigen Werk mehr als mit tausend erreichen, da sie es mit ihrem Gebet verdienten und im Gebet geistliche Kräfte bekommen hätten. Andernfalls ist alles ein lautes Hämmern, das kaum etwas nützt, manchmal sogar gar nichts und oftmals Schaden anrichtet. Gott bewahre, dass das Salz schal wird (Mt 5,13); denn auch wenn es äusserlich noch wie Salz aussieht, wird es nichts nützen. Man weiss ja, dass man gute Werke nur mit Gottes Hilfe bewirken kann."

Hans Urs von Balthasar (1905-1988):

"Wer nicht zuerst auf Gott hören will, hat der Welt nichts zu sagen. Er wird sich, wie so mancher Priester und Laie heute, bis zur Bewusstlosigkeit und Erschöpfung 'um vieles kümmern' und dabei das Eine Notwendige versäumen; ja er wird sich manches vorlügen, um dieses Versäumnis zu vergessen oder zu rechtfertigen."

Gustavo Gutiérrez, 1928 geboren, einer der Begründer der Theologie der Befreiung:

"Ohne Kontemplation gibt es weder Solidarität mit dem Armen noch christliches Leben." (kipa)

hat, denn nach dem spanischen Mystiker Johannes vom Kreuz (1542-1591) weiss der Mensch von Gott, aber "ohne zu wissen wie". Dies habe der Theologe Karl Rahner (1904-1984) ähnlich gesehen, der eine "mystagogische" Seelsorge forderte und 1966 formulierte: "Der Fromme von morgen wird ein 'Mystiker' sein, einer, der etwas 'erfahren' hat, oder er wird nicht mehr sein."

Mystik des Alltags

Im weiten Sinn kann laut Delgado unter christlicher Mystik die bewusste Gottes-Ergebung oder die Öffnung auf ein transzendentes Du verstanden werden. Die Bitte des Vaterunsers "Dein Wille geschehe" wäre so der Inbegriff einer allen Christen zugänglichen Mystik des Alltags. Christliche Mystik ist nämlich immer "Begegnungserfahrung" mit einem personalen Gott, der immer schon um die Liebe des Menschen wirbt: "Wenn die Menschenseele Gott sucht, so sucht sie ihr Geliebter noch viel dringlicher", sagt Johannes vom Kreuz, der 1926 zum Kirchenlehrer erhoben wurde.

Wie mehrere in die Edition der "Kirchenkritik der Mystiker" aufgenommene Lebensbilder zeigen, kann die Gottesleidenschaft des Mystikers über die Kirchenkritik hinaus zum Bruch mit der Kirche führen. Johannes vom Kreuz habe in diesem Zusammenhang ein Hören auf die Lehre der Kirche gefordert, damit die Selbstmitteilung Gottes in Jesus Christus sinngemäss interpretiert werden könne, so Delgado. Johannes vom Kreuz sei der tiefen Überzeugung gewesen, dass echte christliche Mystikerfahrung letztlich mit dem übereinstimmen müsse, was die Kirche glaube und lebe.

Eine solche Überzeugung teilte auch Franz von Assisi (1181-1226), der sich im Konfliktfall für den Kirchengehorsam entschied – anders als bei ähnlicher Ausgangslage sein Zeitgenosse Petrus Valdes (1175-1218), Stammvater der evangelischen Waldenser. (kipa)

Hinweis: Die ersten beiden Bände von "Die Kirchenkritik der Mystiker – Prophetie aus Gotteserfahrung" erscheinen im Herbst 2004, der dritte Band wird im Frühjahr 2005 publiziert. Sie sind die Bände 2, 3 und 4 der Reihe "Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte" bei Academic Press Freiburg Schweiz und Verlag W. Kohlhammer Stuttgart.

Marius Rudaz. – Der 43-jährige Meislerlandwirt aus Villars-sur-Glâne FR ist neuer Präsident der Schweizerischen Katholischen Bauernvereinigung. Er wurde von der Generalversammlung in Sursee zum Nachfolger des bisherigen Präsidenten **Hans Ruckstuhl**, St. Gallen, gewählt. (kipa)

Walter Müller. – Der 48-jährige Redaktor bei der Katholischen Internationalen Presseagentur (Kipa) wurde in Zürich zum Präsidenten des Schweizerischen Vereins katholischer Journalistinnen und Journalisten gewählt. Er folgt in diesem Amt auf den Immenseer Pater **Bruno Holtz**, der dem Verein, der rund 120 Mitglieder zählt, während zehn Jahren vorstand. Die Jahresversammlung des Vereins ernannte zudem den Freiburger Verleger **Albert Noth** und die Dominikanerin **Ingrid Grave** zu Ehrenmitgliedern. (kipa)

Joaquin Navarro-Valls. – Der Vatikansprecher nahm Mel Gibsons Jesusfilm "Die Passion Christi" gegen den Vorwurf des Antisemitismus in Schutz. In einem Interview mit der italienischen Zeitung "Il Messaggero" erklärte er, der Film sei "die filmische Umsetzung der Evangelien". – Der Streifen wird ab 18. März in Schweizer Kinos zu sehen sein. (kipa)

Mary Ann Glendon. – Die 65-jährige an der amerikanischen Eliteuniversität Harvard lehrende Jura-Professorin wurde von Papst Johannes Paul II. als erste Frau ins Präsidentenamt der Päpstlichen Akademie für Sozialwissenschaften berufen. Glendon ist Gründungsmitglied der 1994 ins Leben gerufenen vatikanischen Gelehrten-Vereinigung, die in den vergangenen zehn Jahren von dem französischen Wirtschaftswissenschaftler **Edmond Malinvaud** geleitet wurde. (kipa)

Jozef Tomko. – Der slowakische Kurienkardinal vollendete am 11. März sein 80. Lebensjahr. Der Geistliche stand von 1985 bis 2001 an der Spitze der Kongregation für die Evangelisierung der Völker; in dieser Eigenschaft bereitete er die Ernennung von Hunderten von Bischöfen in Afrika, Asien und Lateinamerika durch den Papst vor und leitete die Kirche in den katholischen Missionsgebieten. (kipa)

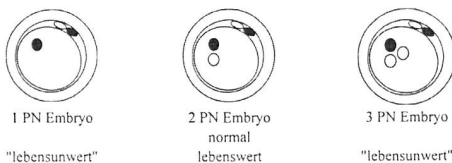
Embryonenforschung überschreitet "bioethischen Rubikon"

Bischof Koch spricht vor der Vereinigung katholischer Ärzte der Schweiz

Solothurn. – Im Namen des Lebens müsse auf die Forschung mit Embryonen verzichtet werden, sonst werde ein "bioethischer Rubikon" überschritten, hat der Basler Bischof Kurt Koch betont. Embryologie und Genetik hätten klar aufgezeigt, dass der Mensch nicht Mensch werde, sondern dies von Anfang an sei.

Koch sprach in Solothurn an der Generalversammlung der Vereinigung katholischer Ärzte der Schweiz, die dem Thema "Grenzen in der Medizin" gewidmet war. Als Gast dabei war auch Erzbischof Pier Giacomo de Nicolò, Apostolischer Nuntius in Bern.

De Nicolò rief einige grundlegende Prinzipien der Ethik in Erinnerung. Menschliche Handlungen dürften nicht allein nach ihren angestrebten Zielen und Absichten beurteilt werden. Auch die gewählten einzelnen Handlungen und die Mittel müssten gut sein, damit menschliches Handeln sittlich verantwortbar sei. Der gute Zweck rechtfertige die schlechten Mittel nicht. Es gebe konkrete Verhaltensweisen, die zu wählen immer falsch sei. Es sei ein wichtiges



Kontrolle 16 bis 20 Stunden nach der Befruchtung: Bei jeder In-vitro-Fertilisation wird über menschliches Leben geurteilt. Entspricht es der gesetzten Norm und ist "lebenswert", oder genügt es der Norm nicht und ist "lebensunwert"? (Zeichnung nach Roland Graf)

Anliegen von Papst Johannes Paul II., für das menschliche Lebensrecht in allen Phasen von der Zeugung bis zum Tode einzutreten.

In seinem sehr eindrucksvollen Plädoyer für das Leben stellte Bischof Kurt Koch die Frage nach den Grenzen in der Medizin in einen grösseren geistesgeschichtlichen Zusammenhang. Während das Mittelalter das Wahre im Nachdenken über das Sein gefunden habe, sei in der Neuzeit das Wahre im Gemachten gesehen worden. Es zählte nicht mehr die geschaffene Welt, sondern die vom Menschen gemachte. Es liege in der Lo-

gik dieser Entwicklung, dass das Prinzip der grenzenlosen Machbarkeit nicht halt mache vor den Grenzen des Menschen. So sei auch die medizintechnische Entwicklung beeinflusst von dieser Machbarkeits euphorie.

Dies werde in besonderer Weise sichtbar an den ethischen Fragen, welche den Anfang und das Ende des menschlichen Lebens betreffen. An den Problemen der Empfängnisverhütung, der Abtreibung, der In-vitro-Fertilisation, der Präimplantationsdiagnostik, der Forschung mit embryonalen Stammzellen sowie der Euthanasie und der Freitodhilfe zeigte Koch das ethische Grundproblem auf, dass der Mensch nicht alles dürfe, was er könne. Gerade an den Grenzen des Lebens stehe die Achtung vor der Würde des Menschen auf dem Prüfstand.

Leben beginnt mit Befruchtung

Koch ging ausführlich auf die Frage nach dem Beginn des menschlichen Lebens und nach dem ethischen und rechtlichen Status des Embryo ein. Er wies nach, dass die überzeugendste These davon ausgehe, dass das Leben des Menschen mit der Befruchtung beginne. Jeder spätere Ansatz bleibe willkürlich. Der Mensch werde nicht Mensch, sondern sei Mensch von Anfang an. Dies habe nicht nur die Embryologie, sondern auch die Genetik klar aufgezeigt. Deswegen sei der Lebensschutz auch keine katholische Sonderlehre, er sei vielmehr vom Gedanken der Menschenwürde her begründbar.

Verzicht auf Embryonenforschung

Um des Menschen willen müsse im Namen des Lebens auf die Forschung mit Embryonen verzichtet werden. Andernfalls werde ein bioethischer Rubikon überschritten. Wir kämen in die Lage von Goethes Zauberlehrling, der die herbeigerufenen Geister nicht mehr loswurde. Es sei die Sendung der Kirche, im Licht des Glaubens die menschliche Vernunft zu erleuchten.

Gegen alle Diktaturen des Nützlichen und des Machbaren gelte es in Erinnerung zu rufen, dass das Denken mit dem Staunen beginne. Wir sollten neu staunen über das Wunder des Lebens und das Wunder des Menschen. Letztlich sei das Menschenrecht des Lebens ein Gottesrecht. (kipa)

Erstaunt. – Über den "Tenor" der im Entwurf vorliegenden eidgenössischen "Verordnung über die Forschung an embryonalen Stammzellen" erstaunt zeigte sich die Schweizer Bischofskonferenz. Sie lese sich "fast wie eine Aufforderung an die Ärzte, betroffene Paare davon zu überzeugen, die Embryonen für die Stammzellforschung zur Verfügung zu stellen, als ob es sich um Organe für die Transplantation handelte". (kipa)

Forderungen. – Jungwacht und Blauring des Kantons Luzern unterstützen die Erklärung des Luzerner Kirchenparlaments, welches die Abschaffung des Pflichtzölibats für Priester und die Einführung der Priesterweihe für Frauen fordert. In einem persönlichen Gespräch mit den Bischöfen wollen Vertreter des mit 6.500 Mitgliedern grössten Jugendverbandes des Kantons Luzern ihre Auffassung von Kirche präsentieren. (kipa)

Gegen Streichung. – Gegen die angekündigte vollständige Streichung der jährlichen Subvention des Bundesamtes für Kultur an die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und Liechtensteins wendet sich eine öffentliche Erklärung dieses Dachverbands. Sie ruft darin die Bildungspolitiker auf, "ihren Einfluss für die weitere Auszahlung der von jeher bescheidenen Mittel zugunsten schweizerischer Dachverbände geltend zu machen". (kipa)

Gottesbezug. – Rund 600 Vertreter acht christlicher Konfessionen forderten im polnischen Gnesen die Aufnahme eines Verweises auf die christliche Identität Europas in die künftige EU-Verfassung. Der Wunsch war zentraler Teil der Abschlusserklärung des fünften europäischen Kongresses "Europa des Geistes". (kipa)

Bei Skandalen durchgreifen. – In Fällen skandalösen Verhaltens von Priestern sollen katholische Bischöfe "mit Liebe, aber auch mit Festigkeit und Entschlossenheit" durchgreifen. Diese Vorschrift ist in einer neuen Richtlinienammlung (Direktorium) des Vatikans für Bischöfe enthalten, die unter dem Titel "Apostolorum successorum" (Nachfolger der Apostel) veröffentlicht wurde. (kipa)



Wahlen. – Osama bin Laden legt vor den Parlamentswahlen Feuer in Spanien. Karikatur in der italienischen Zeitung "La Stampa".

Rettung für Zeitung

Lugano. – Die Diözese Lugano, Besitzerin der katholischen Tageszeitung "Giornale des Popolo" (GdP), und die Stiftung der freisinnigen Zeitung "Corriere del Ticino" unterzeichneten ein Abkommen, um gemeinsam eine Herausgebergesellschaft zu gründen, welche die Zukunft des GdP sichern soll. Die katholische Zeitung hat derzeit noch eine Auflage von 22.000 Exemplaren, 5.000 weniger als vor einem Jahr. Das Jahresdefizit ist auf geschätzte drei Millionen Franken angewachsen. Der "Corriere del Ticino" wird in knapp 40.000 Exemplaren gedruckt. (kipa)

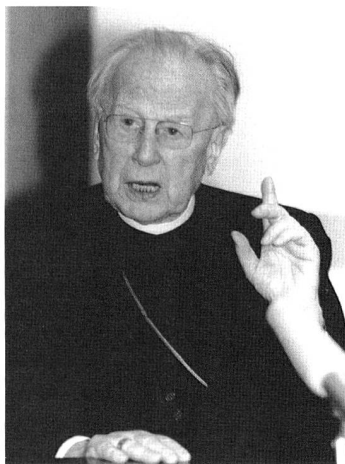
900. – Die rund 900 in der Schweiz lebenden koptisch-orthodoxen Christen erhielten Besuch von Bischof Serapion aus Los Angeles. Sein einwöchiger Pastoralbesuch führte nach Genf, Biel und Zürich. Die aus Ägypten und dem Sudan stammenden koptischen Christen arbeiten teils für befristete Zeit bei den internationalen Organisationen in Genf oder sind schon länger in der Schweiz. Besonders in der Region um Zürich ist der Anteil der mit Schweizerinnen Verheirateten recht gross. Ein junger verheirateter Priester aus Ägypten betreut seit kurzem die Kopten in der Westschweiz. Bischof Serapion war von 1983 bis 1985 Seelsorger für die Kopten der Schweiz und lebte als Gastmönch im katholischen Benediktinerkloster Einsiedeln, so wie heute Abuna Cedrack El Anba-Bishoy. (kipa)

Eine prägende Gestalt der Weltkirche

Der Wiener Kardinal Franz König ist 98-jährig gestorben

Wien. – Der Wiener Kardinal Franz König ist tot. Der als Wissenschaftler, Seelsorger und Mann des Dialogs über die Grenzen Österreichs bekannte König starb in der Nacht auf den 13. März im Alter von 98 Jahren.

König war viele Jahre Vorsitzender der Österreichischen Bischofskonferenz. 29 Jahre lang, von 1956 bis 1985, leitete er die Erzdiözese Wien. Er war während Jahrzehnten eine der prägenden Gestalten der Weltkirche. Ihm wird ein entscheidender Einfluss beim Zweiten Vatikanischen Konzil zugeschrieben.



Kardinal Franz König (Bild: Ciric)

König war zum Zeitpunkt seines Todes nach dem Italiener Corrado Bafile (101) der zweitälteste katholische Kardinal. Von 1965 bis 1980 stand er dem päpstlichen Sekretariat für die Nichtgläubenden vor. Mehrfach wurde er als Kandidat für die Papstwahl genannt. Auf Weltebene gilt der Geistliche als einer der bedeutendsten Wegbereiter der Ökumene, vor allem des Dialoges mit den Ostkirchen und den kommunistischen

Staaten. Er selbst reiste als erster "westlicher" Kardinal nach Osteuropa.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten ökumenische Kontakte mit den Patriarchen der Ostkirche. Eine besondere Funktion übernahm dabei seine 1964 gegründete Stiftung "Pro Oriente", die sich den Beziehungen zu den altorientalischen Kirchen widmet. In Österreich trug König massgeblich zur Aussöhnung zwischen Sozialdemokratie und Kirche beigetragen, was ihm den Beinamen "der Rote Kardinal" beibrug.

"Mann der Versöhnung"

König wurde am 3. August 1905 im niederösterreichischen Warth als Sohn einer Bauernfamilie geboren. Er studierte in Rom an der Päpstlichen Universität Gregoriana Theologie und Philosophie. 1933 wurde er zum Priester geweiht. 1945 habilitierte er sich in Wien für alttestamentliche Wissenschaften. Drei Jahre später erfolgte die Berufung zum ausserordentlichen Professor für Moraltheologie in Salzburg.

1952 ernannte Papst Pius XII. König zum Koadjutor des Sankt Pöltener Bischofs, vier Jahre später zum Erzbischof von Wien. Hier residierte er bis zu seiner Emeritierung 1985. Papst Johannes XXIII. nahm König 1958 in das Kardinalskollegium auf. Und Papst Paul VI. berief ihn an die Spitze des damals neu errichteten Vatikanischen Sekretariates für die Nichtgläubenden, das er 16 Jahre leitete.

Der jetzige Wiener Kardinal Christoph Schönborn bezeichnete König als grossen "Mann der Versöhnung". Er sei Seelsorger und Brückenbauer gewesen. – Das Begräbnis findet am Samstag, 27. März, statt. (kipa)

Daten & Termine

21. bis 23. Mai 2004. – Mit 80.000 Pilgern und 200 Bischöfen rechnen die Veranstalter der "Wallfahrt der Völker" nach dem österreichischen Mariazell, die im Rahmen des Mitteleuropäischen Katholikentags stattfindet. Ob Papst Johannes Paul II. zu dem Treffen kommen werde, entscheide sich im Vatikan bis Ende März, erklärte der Wiener Erzbischof Christoph Schönborn. Der Papst habe ihm persönlich gesagt, dass er kommen werde, "wenn es Gott will". Nach Schönborns Angaben liegen für die Wallfahrt bereits Tausende Anmeldungen aus Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Österreich vor. Ihr Kommen angekündigt haben auch die Staatsoberhäupter der acht Teilnehmerländer. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Walter Müller

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche. Postfach 73, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg
Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30,
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST),
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Peterspfennig 2003

Angelo Kardinal Sodano vom Staatssekretariat in Rom teilt in seinem Dankesschreiben mit, dass der Peterspfennig 2003 der Diözese Basel von Fr. 155 226.45 eingegangen ist. Im Namen des Heiligen Vaters, Papst Johannes Paul II., bedankt sich der Staatssekretär für das grosszügige Zeichen echter Solidarität mit der Universalkirche: «...dass der Dienst des Papstes für die Einheit der Kirche in gelebter Solidarität mit den armen und benachteiligten Brüdern und Schwestern möglich und wirkungsvoll wird...».

Bischof Dr. Kurt Koch dankt seinerseits allen Diözesanen für ihren Beitrag, der dieses erfreuliche Resultat ermöglichte.

P. Dr. Roland-Bernhard Trauffer OP
Generalvikar

BISTUM CHUR

Weiterbildungsseminar für Pfarresekretärinnen und Pfarreisekretäre des Bistums Chur

Ort: St. Anton, 8032 Zürich 7.

Termin: Mittwoch, 9. Juni, oder Mittwoch, 22. September 2004.

Thema: Den Trauernden und der Trauer begegnen. Praktische Hilfe und grundsätzliche Überlegungen.

Leitung: Thomas Binotto, Redaktor, und Albert Schneider, Pfr.

Anmeldeschluss: 31. März 2004.

Anmeldung an: Rosmarie Werschlein, Pfarramt St. Benignus, 8330 Pfäffikon.

BISTUM SITTEN

Spitalschwestern von Sitten – Wiederwahl der Generaloberin

Die Gemeinschaft der Spitalschwestern von Sitten führte am Mittwoch, 18. Februar 2004, in Anwesenheit von Bischof Norbert Brunner, ihr Wahlkapitel durch.

Die neue Leitung setzt sich wie folgt zusammen:

Generaloberin: Sr. Irène Seppy, Hérémece (bisher). Assistentin: Sr. Yvonne Dutoit, Mon-

tana (neu). Ratschwestern: Sr. Anne-Françoise Hugon; Martigny-Combe (neu); Sr. Bernadette Huser, Sion (neu); Sr. Patricia Villiger, Hochdorf (LU) (bisher); Sr. Regina Wolf, Zeiningen (AG) (bisher).

Als Delegierte der Schweizerischen Föderation der Spitalschwestern mit Ursprung von Beaune hat das Kapitel Sr. Christa Dorsaz wieder gewählt.

Der Lebenseinsatz der Spitalschwestern beinhaltet den Dienst an den Armen und Kranken, überall dort, wo die Schwestern sich durch freundliche Aufnahme solidarisch zeigen können.

Im Bistum Sitten arbeiten Schwestern im Altersheim St. Theodul in Fiesch. In Sitten arbeiten sie im Altersheim St-François; im Regionalspital Champsec und im Spital Gravelone; im «Hotel Dieu» sind sie für den Accueil da und geben Mittagessen aus an Bedürftige; im Haus «Aurore» sorgen sie für einen Unterschlupf für Frauen in Not. In Montana arbeiten sie im Pflegebereich des Walliser Lungensanatoriums. Ausserdem wirken sie in zwei Missionsländern: in Togo und in Guadeloupe.

HINWEISE

ARMENIEN: KIRCHE, STEINE, MENSCHEN

Armenien ist von einer uralten Geschichte geprägt. An der antiken Seidenstrasse gelegen, am Schnittpunkt zwischen Europa und Asien, war Armenien immer wieder Streitobjekt von Grossmächten. Um 301 erklärte der armenische König Tiridat III. das Christentum zur Staatsreligion. So wurde Armenien der älteste christliche Staat der Welt. Auf den Spuren dieser alten christlichen Kultur wird eine Studien- und Entdeckungsreise mit Dr. Marie-Louise Gubler eindrückliche Klöster und Kirchenbauten besuchen, eine imposante Berglandschaft erfahren und armenischen Leuten von heute begegnen. Weil Armenien noch wenig bekannt ist, geht der Reise ein ganztägiges Vorbereitungstreffen voraus.

Vorbereitungstreffen: 28. August 2004, 10 bis 16 Uhr im Priesterseminar St. Beat, Luzern.

Reisetermin: 14.–22. September 2004.

Mindest-/Höchstbeteiligung: 20 bis 31 Personen.

Programme und weitere Informationen: Bruno Hasler, Buchmattstrasse 7, 6045 Meggen, Telefon/Fax 041 377 35 55.

Anmeldungen: bis 15. Juli 2004.

MARIA – EINE JÜDISCHE FRAU

Die von den Schönstatt-Patres herausgegebenen Maiandachten meditieren dieses Jahr die neuen, lichtreichen Geheimnisse des Rosenkranzes. Die Autorin, Maria M. Hässig, betrachtet Elemente jüdisch-christlicher Spiritualität und verbindet sie mit unserem Alltag:

1. Die wirkende Gegenwart Gottes (Taufe im Jordan);
2. Sehen und Handeln (Weinwunder zu Kana);
3. Umkehr und Sehnsucht nach Heil (Ruf in Galiläa);
4. Gebet als Gespräch, Tochter/Sohn Gottes sein (Verklärung auf dem Tabor);
5. Sich der Taten Gottes erinnern und feiern (Abendmahl in Jerusalem).

Jedem Rosenkranzgeheimnis ist ein Bild beigefügt. Meditationen und Vorschläge für die liturgische Rahmgestaltung (40 Seiten) sind in einem A5-Heftlein vereinigt. Preis für das erste Heft Fr. 15.–, für jedes weitere Fr. 10.– (einschliesslich Verpackung und Porto). Bestellungen: Telefon 041 349 50 30, Fax 041 349 50 25 oder Einzahlung auf Postkonto 60-624622-9.

BILDUNG

Priesterexerzitien mit Stillschweigen

«In der Nachfolge Christi Vertrauen wagen»
Termin: 27. September bis 1. Oktober 2004.

Zu Beginn mitbrüderliche Begegnung und gemeinsamer Austausch. Abends Beginn der Exerzitien mit Stillschweigen.

Leitung: P. Dr. Erwin Hinder, St. Gallen.

Kurskosten: Fr. 130.– plus Pension.

Anmeldungen: bitte bis 16. September an Sr. M. Veronika Böhler, Bildungszentrum Neu-Schönstatt, 8883 Quarten. Circa 10 Tage vor Beginn erhalten Sie die Bestätigung mit der Teilnehmerliste.

WORTMELDUNG

Laienpredigt: Laienhomilie und Predigtökonomie

Als derzeit noch tätiger Gastprofessor für Pastoraltheologie an der Theologischen Hochschule Chur habe ich natürlich die Irritationen und Verärgerungen der letzten Wochen im Hinblick auf die «Laienpredigt» mitbekommen, die durch die unsägliche Denunziation der Traditionalistengruppe «Pro Ecclesia» in Rom für die nun wieder in so guter Weise befriedete Diözese Chur entstanden sind. Den Äusserungen bzw. Wortmeldungen von Adrian Loretan (kipa-Woche Nr. 48/2003) und Iso Baumer (SKZ Nr. 50/2003) kann ich mich inhaltlich voll anschliessen und deren Ausführungen bestätigen. Doch darf ich zu dem ganzen Problemkreis «Laienpredigt», mit dem ich mich schon vor Jahren von meinem ursprünglichen Fachgebiet der Liturgiewissenschaft her zu befassen hatte, noch einige bedenkenwerte Zusammenhänge und Ergänzungen anfügen.

Die Ausnahmeregelungen

Der Codex Iuris Canonici von 1983 hat die bis dato geltenden Ausnahmeregelungen verschiedener Bischofskonferenzen aufgenommen und für die Laienpredigt eine in der ganzen Kirche geltende allgemeine Neuregelung getroffen. Dabei ist wohl mit zu bedenken, dass sich seit dem Hochmittelalter das Verbot der Laienpredigt immer mehr ausgebreitet hatte, das dann vom Konzil von Trient in seiner Sessio IV bestätigt wurde. Der Codex Iuris Canonici von 1917 hat die Reservation der Predigt für den ordinierten Amtsträger in einem eigenen Canon (vgl. can. 1342 § 2) aufgenommen und dabei die Laienpredigt definitiv und generell untersagt. Dieses absolute Verbot der Laienpredigt ist nun im neuen Codex von 1983 aufgehoben worden. Gemäss can. 766 können Laien zur Predigt in einer Kirche oder Kapelle zugelassen werden. Kraft Taufe und Firmung haben die Laien auf ihre

Weise Anteil am dreifachen Amt Christi und können deshalb durch eine ausdrückliche kirchliche Beauftragung zur Wortverkündigung bevollmächtigt werden. Diese Predigtvollmacht erhalten sie durch den Auftrag des Bischofs. Deshalb müssen auch die Bischofskonferenzen, in deren Bereich die nach can. 766 gestattete Laienpredigt praktiziert wird, dafür eigene Regelungen treffen. Aus all dem folgt, dass die Verkündigung die zentrale Aufgabe und Pflicht der ordinierten Amtsträger bleibt. Sie kann deshalb durch die Beauftragung von Laien nicht ersetzt, sondern nur *ergänzt* werden.

Die Einschränkung

Eine weitere, und zwar einschneidende, Beschränkung macht der can. 767 § 1, der festlegt, dass jene Homilie, die Teil der Messfeier ist, immer nur dem Priester oder Diakon vorbehalten bleiben muss. Diese Reservation wird theologisch mit der Einheit von Wortverkündigung und Eucharistiefeier begründet. Gottes Handeln zu unserem Heil hat «worthaften» Charakter. In Jesus Christus wurde uns das Wort des Vaters zum Wort des Lebens. Dieses bleibt uns verbürgt insbesondere in der Feier der Eucharistie, in der uns das Wort des Lebens zum Brot des Lebens wird. Wort und Sakrament sind daher nicht einfach zwei nebeneinander stehende Vollzüge. Vielmehr vergegenwärtigen sie das innerlich eine untrennbare Geschehen, das Handeln Jesu Christi zu unserem Heil.

Römische Mahnung

Damit war die von den deutschsprachigen Bischofskonferenzen erteilte Vollmacht, in ausserordentlichen Fällen die Homilie auch während der Messfeier einem Laien anzuvertrauen, eigentlich nicht mehr gegeben. Deshalb machte die nun für die ganze Kirche getroffene Regelung eine Anpassung der bisherigen Praxis notwendig. Denn die Publikation einer Verfügung der römischen Kleruskongregation vom Frühjahr 1987 zeigt

te ganz klar und deutlich, dass man im Vatikan nicht mehr bereit war, eine auch nach der authentischen Interpretation des neuen Kirchenrechts mögliche Ausnahmegenehmigung für die Zulassung der Laienpredigt während der Messfeier zu genehmigen. Besonders betroffen sind von dieser Regelung die deutschsprachigen Bistümer, in denen die Laienpredigt in der Messfeier, besonders unter dem Druck des Priestermangels, sowie aufgrund der vielfachen Beauftragung von hauptamtlich tätigen Laientheologen eine beachtliche Ausbreitung erfahren hat. Deshalb wurde vor allem hier die jetzt für die ganze Kirche gültige Regelung als ein eindeutiger Rückschritt empfunden und hat grosses Unverständnis und Verärgerung ausgelöst.

Eine stimmige Praxis

Dieser Ärger dürfte noch grösser und ungehaltener werden, wenn man Folgendes mit bedenkt. Dass die Einheit von Wort und Sakrament in der Feier der Messe gewahrt bleiben muss, ist theologisch absolut richtig. Ich erinnere mich noch selber an meine zweite und letzte Kaplansstelle in Nürnberg, wo mein Prinzipal, ein theologisch hoch gebildeter Pfarrer, für sich und seine Kapläne die Devise vorgab, dass jeder in der von ihm geleiteten Messfeier auch die Predigt hält. Anfangs hatte ich da ganz schön zu «kauen»; denn dies bedeutete jeden zweiten Sonntag, dass ich zwei Predigten vorzubereiten hatte: eine Kinder- und eine Erwachsenenpredigt. Auch bei meiner derzeitigen sonntäglichen Mithilfe in einer Diasporagemeinde meiner fränkischen Heimat ist es so, dass ich in allen Messfeiern, denen ich vorstehe, auch den Verkündigungsdienst übernehme.

Die Inkonsequenz und ihr möglicher Grund

Das völlig richtige theologische Argument von der Einheit von Wort und Sakrament wird nicht richtiger, auch wenn Rom immer wieder das Predigtverbot für Laien während der Messfeier vehement verteidigt und betont, die Laienhomilie untergrabe die hierarchische und charismatische Ordnung der Kirche. Im Gegen-

teil, solche Aussagen nähren vielmehr den Verdacht, dass letztlich der an und in sich stimmige Grundsatz von der Einheit von Wort und Sakrament fadenscheinig und klerikalistisch ist. Denn grundsätzlich müsste dies auch zur Folge haben, dass neben der Laienhomilie in der Messfeier ebenso die sogenannte *Predigtökonomie* verboten wird.

Unter Predigtökonomie verstehe ich jene Gepflogenheit in Pfarreien, wo es noch Kapläne/Vikare und Diakone gibt, dass einer am Sonntag in sämtlichen Messfeiern die Predigt hält; also an einem Sonntag der Pfarrer, am andern der Kaplan/Vikar oder ein anderer Priester und am folgenden der Diakon. Hier muss man auf jeden Fall die Frage stellen, ob denn da die Einheit von Wort und Sakrament gegeben ist, wo zum Beispiel der Kaplan beim Evangelium der Messe, der der Pfarrer oder ein anderer Priester vorsteht, hereinkommt und dann seine Predigt «abliefern», nachher aber sofort die Kirche verlässt und sich wieder in seiner Wohnung «unterhaltameren» Dingen widmet? Wer theologisch konsequent denkt, wird zu einer negativen Antwort kommen müssen. Die Einheit von Wort und Sakrament ist in jedem Fall dann gegeben, wenn ein Laientheologe die gesamte Messe, in der er den Predigtendienst versieht, mitfeiert und sich zudem als Lektor und/oder Kommunionspender betätigt. Aber zu einem Verbot der Predigtökonomie bequemen sich die verantwortlichen kirchlichen Stellen nicht und sind also nicht bereit, die theologischen und praktischen Konsequenzen zu ziehen. Von daher ist der Vorwurf eines Neoklerikalismus nicht von der Hand zu weisen, wenn man das Verbot der Laienpredigt während der Messfeier von der so verstandenen Einheit von Wort und Sakrament her begründet. Und was heisst schon «charismatische Ordnung», wenn ich mir so manches «Charisma» eines Klerikers anschau? Wie oft habe ich es schon direkt und indirekt erfahren müssen, mit welcher Lieblosigkeit, Unglaubwürdigkeit und dürftigen Theologie, von persönlicher Zuwendung und Rhetorik ganz zu schweigen, ordinierte

Amtsträger den Dienst der Verkündigung ausüben. Laientheologen mit spiritueller Ausstrahlung und Motivation sowie fundiertem theologischen Wissen wirken mit ihrem Predigtendienst jedenfalls weitaus mehr für das Heil ihrer Mitchristen/-innen.

Die wirkliche Not

In unserer Zeit, «in dieser Stunde der Kirche» (Julius Kardinal Döpfner) geht es darum, «die Sprachlosigkeit unseres Glaubens» zu überwinden. Um dies zu erreichen, braucht es die ständige Bitte um den Heiligen Geist. Sie gehört zu den notwendigen Formen, in denen sich das Selbstverständnis der Kirche gegenüber jeder Selbstsicherheit (beten die Anhänger von Pro Ecclesia wirklich jeden Tag zum Heiligen Geist?), gegenüber jeder Schwärmerei und gegenüber jedem Klerikalismus ausspricht. Dieser Bitte muss aber auch auf Seiten der Bittstel-

ler eine innere Bereitschaft und Offenheit entsprechen für das Wirken des Gottesgeistes. Denn bekanntlich ist der Heilige Geist ein Freund von Überraschungen. Und was wissen wir, die wir uns heute emotional über ein so genanntes Verbot der Laienpredigt in der Messfeier aufregen, welche pastorale Situation uns in zehn Jahren aufgegeben ist? Ganz sicher werden wir dann über die kirchenrechtlichen Winkelzüge und fadenscheinigen Begründungen nur noch lächeln können angesichts der Selbstverständlichkeit und Not, die für die Weitergabe des Glaubens die Bereitschaft aller einfordert. Und wie lautet noch der letzte Satz des Codex von 1983, den so manche Fundamentalisten und Canonisten gern übersehen, falls sie ihn überhaupt kennen: «Salus animarum suprema lex» (= das höchste Gesetz ist das Heil der Seelen)!

Karl Schlemmer

VERSTORBENE

P. Waldemar Gremper, Heiligkreuz

Wie publikumswirksam sich auch heutzutage ein Wallfahrtsort erweist, zeigt sich am Beispiel von Heiligkreuz im Entlebuch, das sich dank guter spiritueller Betreuung mehr als nur einer regionalen Ausstrahlung erfreut. Als die Obrigkeit von Luzern nach dem Bauernkrieg von 1653 die Kapuziner ins Entlebuch beorderte, dauerte es nicht lange, bis der Orden auch auf Heiligkreuz tätig wurde. Seit dem 18. Jahrhundert besorgen die Kapuziner die Seelsorge des Wallfahrtsortes ununterbrochen bis zum heutigen Tag. Einem der ehemals gerne als Ordinarius bezeichneten Seelsorger sei hier ein Gedenken gewidmet, weil er zu jenen Wallfahrtsgeistlichen gehörte, der spürbar zum guten Ruf von Heiligkreuz beigetragen hat, P. Waldemar Gremper. Im Herbst 2002 hatten gesundheitliche Attacken dafür gesorgt,

dass sich P. Waldemar von seinem geliebten Heiligkreuz verabschieden musste. Schliesslich kam der Tod als Erlöser und führte den 84-jährigen am 17. Januar 2004 in jene Sphäre des Übernatürlichen, die der ehemalige Philosophielehrer so gerne als die Metaphysik deutete. Die sterbliche Hülle wurde am 23. Januar auf dem Klosterfriedhof Wesemlin in Luzern beigesetzt.

P. Waldemar erblickte das Licht der Welt am 28. März 1920 in Zeiningen, wo er seine Jugendzeit verbrachte. In den Kapuzinerkollegien Appenzell und Stans absolvierte er das Gymnasium. Nach der Matura trat er im Herbst 1941 im Wesemlin ins Noviziat des Kapuzinerordens ein, legte 1945 die Profess ab, wurde 1946 zum Priester geweiht und hielt am 7. Juli 1946 die Primiz in seiner Heimatpfarre Zeiningen. Schon die erste Tätigkeit führte den jungen Kapuziner in die Schule, indem er zwei Jahre lang am Gymnasium Appenzell in

Schule und Erziehung wirkte und dabei bereits Führungs- und Aufsichtsfunktionen wahrnahm. Die Ordensobern kannten das Talent des gescheiterten Lehrers und schickten ihn an die Universität Freiburg, wo er sich in Philosophie ausbildete und das Studium 1953 mit dem Doktorat über den Dominikaner, den heiligen Albertus Magnus, abschloss. Die Dominikanerpatres waren damals daran, den Kapuziner für die wissenschaftliche Tätigkeit am Kölner Albertus-Magnus-Institut zu gewinnen, das damals die kritische Edition der Werke des Kirchenlehrers betreute. Doch es kam anders als geplant. Kaum hatte P. Waldemar seine Studien abgeschlossen, starb im

Kollegium Stans unerwartet im Sommer 1953 der beliebte Philosophielehrer P. Agatho Locher im Alter von erst 50 Jahren. Da erwies sich der frisch ausgebildete Philosoph des Ordens geradezu als ein Glücksfall für die Schule, weil P. Waldemar ab Herbst 1953 seinen verstorbenen Mitbruder im Unterricht ersetzen konnte. Nachdem P. Waldemar drei Jahre erfolgreich in Stans gewirkt hatte, wurde er ins Kollegium nach Appenzell versetzt, und schon 1959 übernahm er das Rektorat, das er neben der Tätigkeit als Lehrer volle 25 Jahre betreute. Weil die Internatsschulen in den sechziger und siebziger Jahren auch mit den Spannungen konfrontiert wurden,

Autorin und Autoren dieser Nummer

Prof. Dr. Manfred Belok
Alte Schanfiggerstrasse 7/9
7000 Chur
Dr. Marie-Louise Gubler
Aabachstrasse 34
6300 Zug
Prof. Dr. Adrian Loretan
Obergütschstrasse 8
6003 Luzern
Dr. Bruno Santini-Amgarten, ABSK
Postfach 2069
6002 Luzern
Prof. Dr. Karl Schlemmer
Schleifweg 48
D-90409 Nürnberg
Dr. Andreas Schmidiger
Dorfmattestrasse 3
6182 Escholzmatt

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten
Mit Kipa-Woche

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzfachverlag.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Rolf Weibel

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutscheschweizerische Ordinariatskonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

Generalvikar Dr. P. Roland-Bernhard Trauffer OP (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **lz medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
Telefax 041 429 53 67
E-Mail skzinserte@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Freitag der Vorwoche.

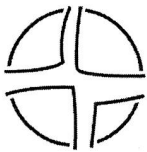
wie sie unter Studierenden spürbar wurden, lässt sich der Wunsch für das Abschiednehmen von Schule und Rektorat leicht begreifen. Eine Festschrift würdigte 1984 das 25-jährige Wirken des Rektors. Der Titel dieser Schrift, «Treue im Wandel», deutet an, was verschiedene Autoren zu Ehren des Jubilars über die Bedeutung von Schule und Erziehung von angehenden Akademikern festhielten. Erinnert sei nur an ein Zitat aus dem Beitrag des späteren Bundesrates Arnold Koller, der auch zu den Schülern Waldemars gehört hatte: «Oberstes Ziel des Gymnasiums muss sein, junge Menschen heranzubilden, die der

ganzen Welt gegenüber, vor allem der Geisteswelt gegenüber, offen sind. Wichtig ist und bleibt die Vermittlung eines weiten Horizontes.» Als Anerkennung für die 25-jährige Tätigkeit als Rektor durfte sich P. Waldemar fortan seinem grossen Anliegen widmen, der Seelsorge und vor allem der individuellen Betreuung von Menschen, die des geistlichen Beraters bedurften. So kam er 1984 in die Ruhe des stillen Kapuzinerhospizes nach Heiligkreuz, wo ihm volle 18 Jahre des weiteren Wirkens vergönnt waren. Zunächst betreute er die Schwestern im ehemaligen Kapuzinerkloster Schüpfheim, im Rivortorto, er wirkte als Aushilfeseelsorger

in mehreren Pfarreien des Entlebuch, er war aushilfsweise in der Kantonsschule Schüpfheim tätig, hielt da oder dort Vorträge und war vor allem ein beliebter und begeisterter Prediger. Schliesslich übernahm er das Amt des Wallfahrtsseelsorgers auf Heiligkreuz. Während all dieser Jahre war er immer wieder der aufgesuchte Ratgeber, der nicht nur als Theologe, sondern auch als Psychologe und als Psychiater tröstete und half. Wer Gottesdienste und Andachten in der Wallfahrtskirche besuchte, nahm etwas mit auf den Heimweg. Bei P. Waldemar spürte man, dass seine Predigten durchdacht waren. Heiligkreuz bot ihm

Raum für die Meditation, für das Nachdenken und Betrachten. Damit mag zusammenhängen, dass sich P. Waldemar gerne in die Stille zurückzog und bisweilen wohl auch als Einzelgänger empfunden wurde. Er war der Typ des Eremiten, dem der regelmässige und genau befolgte Rhythmus wichtiger war als Gemeinschaft und Gesellschaft. P. Waldemar hat dem Wallfahrtsort Heiligkreuz viel geboten. Die vielen, die sich an diesem Angebot erfreut haben, und alle diejenigen, die er auf ihrem Lebensweg begleitet hat, werden mit ihm dankbar verbunden bleiben.

Andreas Schmidiger



Kath. Kirchgemeinde Buchs-Grabs

Zur Ergänzung des Seelsorgeteams im Seelsorgeverband Buchs-Grabs-Sevelen suchen wir auf Beginn des neuen Schuljahres, August 2004 eine

Katechetin oder einen Katecheten (100%)

Der Seelsorgeverband zählt ca. 6500 Katholiken und liegt im oberen Teil des St. Galler Rheintals. Unser Team setzt sich zusammen aus einer Pastoralassistentin, einem Pastoralassistenten, einer hauptamtlichen Katechetin und zwei Priestern.

Aufgaben:

- Religionsunterricht, vorwiegend auf der Mittel- und Oberstufe
- Mitarbeit im Aufbau der Seelsorgeeinheit Werdenberg
- weitere Aufgaben nach Neigungen und Fähigkeiten

Wir erwarten:

- abgeschlossene katechetische oder religionspädagogische Ausbildung

Das genau umschriebene Arbeitsfeld wird im Gespräch mit dem Seelsorgeteam und der Kirchenverwaltung festgelegt.

Auskunft erteilen:

- Petra Oehninger-Arens, Katechetin
Altendorferstrasse 39, 9470 Buchs
Telefon 081 756 66 05 / Mail: p.aren@kathbuchs.ch
- Pfarrer Erich Guntli
Pfrundgutstrasse 5, 9470 Buchs
Telefon 081 750 60 50 / Mail: e.guntli@kathbuchs.ch

Bewerbungen sind zu richten an:

Kath. Kirchenverwaltung, Hans-Peter Hitz, Präsident
St. Gallerstrasse 10, 9470 Buchs

Die Pfarrei St. Jakob Cham

sucht auf Beginn des Schuljahres 2004/05 zwei



**Katecheten/
Katechetinnen**

Es sind ca. 150 Stellenprozente offen, die nach Absprache auf zwei Personen aufgeteilt werden können.

Aufgaben:

- Religionsunterricht auf den Stufen MS II und OS
- Firmvorbereitung (2. OS)
- Koordinationsaufgaben OS und Bezugsperson OS-Zentrum Röhrliberg
- verbandliche Jugendarbeit
- Mitwirkung bei Schüler- und Jugendgottesdiensten
- weitere Aufgaben nach Absprache

Wir bieten:

- Zusammenarbeit in einem grossen, motivierten Team
- zeitgemässe Arbeitsbedingungen
- gute Infrastruktur
- Wohnen und Arbeiten in einer reizvollen Gegend

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als Katechet/-in (KIL oder gleichwertig, je nach Aufgabenfeld)
- Flexibilität bezüglich der konkreten Aufgaben
- Teamfähigkeit
- offene Glaubenshaltung und Verbundenheit mit der Kirche
- Engagement und Freude am Umgang mit Menschen

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

Pfarradministrator Reto Kaufmann, Tel. 041 781 25 39

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Bischöfliche Personalamt, Baselstr. 58, Postfach, 4501 Solothurn – Kopie an Reto Kaufmann, Kirchbühl 8, 6330 Cham.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Ettiswil

Für die Seelsorge und die Pfarreiarbeit in unserer Kirchgemeinde mit ca. 2400 Gläubigen suchen wir eine/einen

**Pastoralassistentin/
Pastoralassistenten 60–80%**

Wir suchen eine Persönlichkeit, welche die Seelsorge und die Liturgie als wichtigen Bestandteil der christlichen Verkündigung und Lebensweise wahrnimmt.

Wir erwarten eine offene Gesprächsbereitschaft zu allen Bevölkerungsschichten, Toleranz und den Willen zu einer kooperativen Zusammenarbeit im Seelsorgeteam. Dies setzt auch eine Wohnsitznahme in unserer Kirchgemeinde voraus.

Die Besoldung erfolgt gemäss den Richtlinien der Landeskirche des Kantons Luzern.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Pfarrer Markus Gurtner, Telefon 041 980 23 30, oder Rita Fries-Glanzmann, Präsidentin Kirchgemeinde Ettiswil, Telefon 041 980 15 72, gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Diözesane Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

**Röm.-kath. Kirchgemeinde Lachen**

Die katholische Kirchgemeinde Lachen sucht auf das kommende Schuljahr 2004/2005 eine/einen

**Pastoralassistentin/
Pastoralassistenten oder
Katechetin/Katecheten 60–80%**

Wir sind eine aufgeschlossene und aktive Pfarrei mit engagierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Unsere Pfarrei umfasst 4500 Katholikinnen/Katholiken.

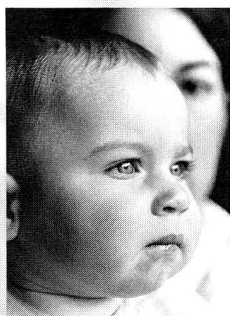
Wir erwarten Ihre Zusammenarbeit mit unserem engagierten Pfarrer in den Arbeitsbereichen Liturgie, Katechese (Mittel- und Oberstufe) und allgemeine Seelsorge. Ein besonderer Schwerpunkt bildet die Jugendarbeit und das Projekt «Firmung ab 18». Ebenfalls besteht die Möglichkeit, sich in Erwachsenenbildung zu engagieren.

Wir freuen uns, in einem Gespräch mit Ihnen unsere Ideen und Wünsche zu konkretisieren, aber auch Ihre persönlichen Fähigkeiten und Vorstellungen kennen zu lernen.

Herr Pfarrer Edgar Hasler würde sich freuen, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen, Telefon 055 442 13 10. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an: Herr Ernst Zweifel, Personalchef, Kapellstrasse 15, 8853 Lachen.

**Solidaritätsfonds
für Mutter und Kind SOFO**

*hilft engagiert
und schnell*

**Helfen Sie mit**

...Frauen zu unterstützen, die durch Schwangerschaft, Geburt oder Kleinkinderbetreuung in Not geraten.
Postkonto 60-6287-7

**SKF**

Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF
Bürgerstrasse 17, 6000 Luzern 7
Tel. 041 226 02 25, www.frauenbund.ch

Gratisinserat

Die **Katholische Kirchgemeinde Adligenswil (LU)** hat eine zweite Stelle im Bereich Oberstufenkatechese und Jugendseelsorge geschaffen und sucht deshalb auf den 1. August 2004 oder nach Vereinbarung eine

**Person für die Katechese
und Jugendseelsorge (75%)**

Sie haben eine theologische oder religionspädagogische/katechetische Ausbildung. Sie sind eine kontaktfreudige, kreative Persönlichkeit und arbeiten gerne mit jungen Menschen. Sie schätzen Eigenverantwortung und Teamarbeit. Sie haben Planungs- und Führungsqualitäten und können auch mit anpacken.

Dann warten vielfältige Aufgaben auf Sie: «Firmung ab 17», ausserschulische Projektarbeit, Religionsunterricht (Blockunterricht) an der Oberstufe, Beratung und Begleitung junger Menschen, Mitdenken und Mitarbeit in unserem Team.

Wir bieten Ihnen:

Integration in unser Seelsorgeteam, abwechslungsreiche Tätigkeit, flexible Arbeitszeiten, gute Infrastruktur (Büro im Pfarramt), Weiterbildungsmöglichkeiten.

Nähere Auskunft geben Ihnen gerne unser Pfarreileiter Romeo Zanini (Tel. 041 372 06 21) und unser Religionspädagoge Werner Lehmann (Tel. 041 372 06 27).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Kunst- und Kirchenführer**Kunstkarten**

Unsere Gotteshäuser sind Kunstwerke von großer architektonischer und religiöser Bedeutung. Damit Besucher sich über Vergangenheit und Gegenwart unserer Kirchen informieren können, bieten wir unsere informativen Kirchenführer an. Exzellente Farbbilder begleiten den erklärenden Text. Fordern Sie unsere Muster an.



KUNSTVERLAG PEDA - D-94034 PASSAU · TEL.: +49 (851) 951686-0

INFO@KUNSTVERLAG-PEDA.DE · WWW.KIRCHENFUHRER.DE

Dreifaltigkeitspfarrei Rüti-Tann-Dürnten-Bubikon

Wir suchen per August 2004 eine

Pastoralassistentin oder Katechetin mit Diplom als**Mitarbeiterin****Schwerpunkt Jugendarbeit (Teilzeit ca. 60%)**

Wir sind eine grosse, lebendige Pfarrei im Zürcher Oberland und wollen unsere Aktivitäten im Bereich Jugendarbeit verstärken. Dazu brauchen wir Sie als kompetente, begeisterungsfähige Persönlichkeit, die mit grossem Einfühlungsvermögen unsere jungen Menschen betreuen und begleiten will.

Aufgabenbereiche:

Regionale Jugendarbeit – Kontakte zu Schulen und Gremien – Einzelseelsorge – Elternarbeit – Offene Jugendarbeit – Jugendarbeit in Verbänden – Mitarbeit im Pfarreirat – Mittelstufen- und Firmunterricht – Jugendgottesdienste.

Begleitet werden Sie von einem kompetenten Seelsorgeteam sowie einem engagierten Pfarreirat. Unsere Anstellungsbedingungen richten sich nach den Richtlinien der ZK des Kantons Zürich.

Wenn Sie sich für junge Menschen engagieren wollen und eine starke Herausforderung suchen, senden Sie uns bitte Ihre Bewerbungsunterlagen mit entsprechendem Ausbildungsnachweis sowie Referenzen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an: Stefan Isenecker, Pfarradministrator oder Markus Schenkel, Pastoralassistent, Telefon 055 251 20 30, Homepage: <http://www.kirche-tann.ch>

Römisch-katholisches Pfarramt
Herr Stefan Isenecker
Pfarradministrator
Kirchenrainstrasse 4
8632 Tann

oder an:

Kirchenpflege
z. H. Herr Ferdinand Koller
Leiter Personal
Dachseggstrasse 19b
8630 Rüti

Römisch-katholische Kirchgemeinde Wetzikon-Gossau-Seegräben

Kath. Pfarrrektorat
Mariä Krönung

Macht es Ihnen Freude, zusammen mit Jugendlichen etwas zu unternehmen?

Sind Ihnen der christliche Glaube und die katholische Kirche vertraut und wichtig?

Dann sind Sie vielleicht genau die richtige Person für uns!

Das Pfarrrektorat Gossau gehört zur Kirchgemeinde Wetzikon-Gossau-Seegräben, ist aber pastoral selbständig. Derzeit teilen sich in der überschaubaren Pfarrei (zirka 2500 Katholiken, 20–30 Jugendliche pro Jahrgang) ein Gemeindeleiter und ein priesterlicher Mitarbeiter die seelsorgerlichen Aufgaben. Da wir im Herbst unser neues Pfarrzentrum einweihen dürfen, suchen wir auf Anfang August oder nach Vereinbarung Verstärkung. Zu besetzen sind durch ein oder zwei Personen:

Teilzeitstelle (30%) im Bereich Jugendseelsorge

- Aufbau der Jugendarbeit, Konzeptarbeit
- Organisation und Durchführung von zeitlich befristeten Projekten
- Aufbau und Begleitung von spirituellen Angeboten
- Gespräche mit Jugendlichen und ihren Bezugspersonen
- Begleitung und Beratung von Jugendlichen und ihren Bezugspersonen
- ökumenische Vernetzung unserer Jugendarbeit
- Sichtbar machen der Aktivitäten und Anliegen der Jugendlichen für die Pfarrei

Teilzeitstelle (20%) im Bereich Katechese

- Firmweg
- Projekttag in der Oberstufe

Wir bieten:

- Anstellungsbedingungen gemäss der Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich
- eigenes Büro im neuen Pfarrzentrum
- noch gestaltbarer Jugendraum im neuen Pfarrzentrum
- Unterstützung durch eine Jugendkommission
- bei Interessierten ohne spezifische Ausbildung: Möglichkeit einer berufsbegleitenden Schulung

Nähere Informationen gibt gerne Markus Widmer, Gemeindeleiter, Telefon 01 935 14 20.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte der Ressortverantwortlichen der Kirchenpflege, Frau Esther Baumberger, Buchgrindelstrasse 15, 8620 Wetzikon.

Radio kath.ch
http://www.radio.kath.ch

Radio kath.ch

Das Internet-Radio der Schweizer KatholikInnen

Aktuelle Serie zum Nationalen Katholischen Jugendtreffen vom 5./6. Juni 2004 in Bern

Radio kath.ch stellt bis im Juni die wichtigsten katholischen Jugend-Verbände, -Organisationen und -Bewegungen der Deutschschweiz in einem Kurzporträt vor:
www.radio.kath.ch/jugendtreffen

Informationen zum gesamten Angebot von Radio kath.ch und zu den Empfangsmöglichkeiten finden Sie unter: www.radio.kath.ch/info

www.radio.kath.ch

Radio kath.ch ist ein Angebot des Katholischen Mediendienstes, Zürich

Seelsorgeverband Muri-Aristau-Beinwil (Aargau)

Im Seelsorgeteam des Seelsorgeverbandes Muri-Aristau-Beinwil sind neu per 1. Juli 2004 zu besetzen:

Gemeindeleitung

der Pfarrei St. Wendelin, Aristau (Freiamt)

Pastorale Aufgaben

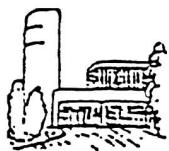
in den Bereichen Liturgie, Diakonie im Verband, Jugend- und Familienarbeit.

Das Seelsorgeteam als Ganzes trägt die Seelsorge in den drei Pfarreien. Wir erwarten deshalb, dass Sie bereit sind, im Seelsorgeteam pfarreiübergreifend mitzuarbeiten. Es ist erwünscht, dass Pensen kombiniert werden. Ebenso wünschenswert ist, dass die Gemeindeleitung im Pfarrhaus in Aristau Wohnsitz nimmt. Die Entlohnung erfolgt nach den Besoldungsrichtlinien der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau. Stellenantritt nach Vereinbarung.

Auskünfte erteilen:

- Thomas Spirig, Kirchenpflegepräsident Aristau
Telefon P 056 664 15 92, G 01 716 25 52
- Martin Egli, Präsident Seelsorgeverband Muri-Aristau-Beinwil, Telefon P 056 664 12 40, G 056 675 41 20

Interessierte Theologinnen und Theologen (Ordinierte und Laien) melden sich bis am 31. März 2004 beim Bischöflichen Personalamt, Baselstrasse 58, Postfach 216, 4501 Solothurn oder E-Mail: personalamt@bistumbasel.ch

**Katholische Kirchgemeinde Langnau am Albis**

Die Pfarrei St. Marien Langnau-Gattikon mit rund 3300 Katholiken liegt in der Agglomeration Zürich.

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir auf den 1. August 2004 oder nach Vereinbarung eine/einen

**Pastoralassistentin/
Pastoralassistenten**

Können Sie sich vorstellen in folgenden Bereichen tätig zu sein:

- **Jugendarbeit**
 - Firmprojekt
 - 6-Klasse-Projekt
 - KOKORU (Oberstufen-Unterricht)
 - Präses der Jungwacht
 - Jugendprojekte
- **Liturgie**
Predigt, Gestaltung von Gottesdiensten, auch priesterlose Gottesdienste
- **Mitarbeit in der Ökumene**
- **Seelsorge**
weitere Seelsorgeaufgaben nach Absprache

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:
Pfarrer Leo Kumin, Telefon 01 713 22 22

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Felix Pfyffer, Personalverantwortlicher
Riedackerstrasse 9, 8135 Langnau am Albis

Katholischer Seelsorgeverband Oberbüren-Niederbüren-Niederwil

Im Seelsorgeverband wird auf das Schuljahr 2004/05 in Kombination mit dem Religionsunterricht am Oberstufenzentrum Thurzelg die Stelle eines/einer

**Jugendseelsorgers/
Jugendseelsorgerin**

geschaffen, die zu ca. je 50% die Bereiche Religionsunterricht und Jugendseelsorger/kirchliche Jugendarbeit umfasst.

Die Jugendlichen unserer drei Pfarreien besuchen das Oberstufenzentrum Thurzelg in Oberbüren.

In den drei Pfarreien soll in Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam, der akj Gossau und den Jugendbeauftragten die Jugendseelsorge weiter ausgebaut werden.

Ein Einsatzschwerpunkt wird das Projekt «Firmung ab 18» sein.

Der Seelsorgeverband umfasst die drei ländlichen Pfarreien mit rund 3100 Katholiken. Die seelsorgerliche Betreuung entspricht dem neuen Konzept der Seelsorgeeinheit der Diözese St. Gallen und bewährt sich seit bald vier Jahren bestens.

Wir suchen eine theologisch und/oder katechetisch ausgebildete Persönlichkeit mit Erfahrung in der Jugendpastoral.

Es erwartet Sie eine interessante Arbeit in einem lebendigen, von Aufbruchstimmung geprägten Seelsorgeverband.

Besoldung und Anstellungsbedingungen gemäss den Richtlinien des Kath. Konfessionsteils.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Pfarradministrator P. Adrian Willi, Telefon 071 388 53 65.

Bewerbungen erfolgen an: Frau Claudia Bissegger, Präsidentin des Kirchenverwaltungsrates Niederwil und Mitglied des Ausschusses des Seelsorgeverbandes, Himmelrich 1670, 9203 Niederwil.



... oft kann das Problem mit dem richtigen Mikrofon gelöst werden ...

Im breiten Mikrofon-Programm von **seis akustik** findet sich für jede Anwendung das Richtige.

Gerne beraten wir Sie kostenlos, kompetent und unverbindlich in allen Fragen zur Kirchenbeschallung.

Bestellen Sie unseren Gratis-Hauptkatalog!

seis akustik
... damit die Botschaft ankommt!
www.musiccreativ.ch

Generalvertrieb für die Schweiz:
musiccreativ Pro Audio AG
Tödistrasse 54, 8810 Horgen
Telefon: 01 725 24 77 Fax: 01 726 06 38



IN 40 SPRACHEN
WELTWEIT AM PULS DER ZEIT

Gratisinserat

RADIO VATICAN

Deutsch: 16.00, 20.20 und 6.20 Uhr

Mittelwelle 1530 kHz
Kurzwellen 5880, 7250, 9645 kHz
www.radiovaticana.org

Das **Bistum Sitten** sucht für die Jugendseelsorge Oberwallis per sofort oder nach Übereinkunft eine/einen

Leiterin/Leiter der Jugendseelsorgestelle

**(80%-Anstellung
oder im Jobsharing 50% und 30%)**

Aufgabenbereiche:

- Religiöse Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen und Jugendvereinen
- Koordination der kirchlichen Jugendarbeit im Oberwallis
- Projektarbeiten
- Mitarbeit in Kommissionen
- Sekretariats-, Hintergrund- und Organisationsarbeiten für Jungwacht/Blauring Oberwallis (auch im Job-Sharing zu 30% möglich)

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene theologische oder katechetische Ausbildung
- Erfahrung in der Jugendarbeit
- kirchliches Engagement
- Motivations-, Team- und Integrationsfähigkeit
- Kontaktfreudigkeit und Initiative
- Bereitschaft zu unregelmässiger Arbeitszeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Pflichtenheft und nähere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon 027 939 11 16.

Ihre Bewerbung richten Sie mit den üblichen Unterlagen bis zum 31. März 2004 an: Dienststelle Jugendseelsorge Oberwallis, zuhanden Prior Paul Martone, Dienststellenleiter Jugendseelsorge, 3917 Kippel.



SJK

Stelle für Jugendarbeit und Katechese

Katechetin oder Katecheten

(nach Absprache bis 50%)

Der Seelsorgeverband Bischofszell-Hauptwil, Sitterdorf und St. Pelagiberg sucht per 1. August 2004 (oder früher) eine/einen oder mehrere Katecheten/Katechetinnen für den Religionsunterricht auf allen Stufen.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Religionsunterricht der Unter-, Mittel- und 1. Oberstufe (Real- und Sekundarklasse)
- evtl. Mitarbeit im Wahl-Pflicht-Religionsunterricht der 2. OS
- evtl. Mitarbeit in der Firmvorbereitung in der 3. OS
- Teilnahme an der Katecheten-Runde (einmal pro Monat)
- Bei Bedarf: ein Elternabend pro Jahr/pro Klasse
- Auf Wunsch können auch 1–2 Familien-, Schüler- oder Jugendgottesdienste pro Jahr selbst gestaltet werden.

Unsere Leistungen:

- selbständiges Arbeiten
- ein aufgestelltes Team
- eine lebendige Pfarrei
- eine zeitgemässe Entlohnung und Spesenregelung
- Begleitung und Betreuung

Unsere Erwartungen:

- abgeschlossener Glaubenskurs mit Prüfungen und Katechetenkurs der jeweiligen Stufen
- Team- und Begeisterungsfähigkeit

Melden Sie sich bitte bei Gemeindegatechet Rolf Tihanyi.

Wir freuen uns auf Sie!

SJK – Stelle für Jugendarbeit und Katechese
Gemeindegatechet Rolf Tihanyi
Schottengasse 4, 9220 Bischofszell
Telefon 071 422 45 68, Natel 079 228 43 08,
E-Mail rolf.tihanyi@katholischbischofszell.ch

PARAMENTE

MESSGEWÄNDER • STOLEN • MINISTRANTEN-
HABITS • KOMMUNIONKLEIDER

heimgartner

fahnen ag

Zürcherstrasse 37
9501 Wil (SG)
Tel. 071 911 37 11
Fax 071 911 56 48
info@heimgartner.com
www.heimgartner.com